

Rechenschaftsbericht

zum

Doppischen

Jahresabschluss 2022

des

Landkreises

Fürstenfeldbruck

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung.....	6
4. Teilrechnungen nach Kostenstellen.....	7
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	8
6. Anhang.....	8
6.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	8
6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung	13
6.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	21
6.3.1 Gliederung der Bilanz.....	21
6.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
6.3.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	23
AKTIVA.....	23
A. Anlagevermögen.....	23
B. Umlaufvermögen	40
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	42
PASSIVA.....	43
A. Eigenkapital.....	43
B. Sonderposten	44
C. Rückstellungen.....	47
D. Verbindlichkeiten	54
E. Passive Rechnungsabgrenzung.....	55
6.3.4 Sonstige Angaben.....	56
6.3.5 Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)	60
7. Rechenschaftsbericht	61
7.1 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises.....	61
7.2 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick.....	61
7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung	61
7.4 Risiken.....	62

7.5	Umsetzung von Zielen und Strategien	62
7.6	Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Landkreis Fürstenfeldbruck.....	63
7.6.1	Kennzahlen zur Ertragslage	63
7.6.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	65

1. Einleitung

Zum 01.01.2010 stellte der Landkreis Fürstenfeldbruck sein Rechnungswesen auf die Doppik um.

Grundlage hierfür war der Beschluss der Innenministerkonferenz des Bundes und der Länder vom 21.11.2003 und ein entsprechender Kreistagsbeschluss vom 22.07.2004.

Die gesetzlichen Grundlagen in der Landkreisordnung und der KommHV - Doppik wurden in den Jahren 2007 und 2008 geschaffen.

Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Fürstenfeldbruck zum 01.01.2010 wurde im Laufe des Jahres 2012 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und im März bzw. April 2013 dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag vorgelegt und festgestellt. Sie ist die Basis für die Erstellung der Jahresabschlüsse der nachfolgenden Jahre.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Kreistag am 16.12.2021 beschlossen und von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 07.03.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie umfasst das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022. Im Amtsblatt Nr. 8 vom 04.04.2022 des Landkreises Fürstenfeldbruck wurde die Haushaltssatzung 2022 bekanntgemacht und damit rechtskräftig. Der Haushaltsplan 2022 einschließlich Satzung, Vorbericht mit Anlagen und Übersichten wurde im Intranet unter Finanzwesen - Haushalt eingestellt und auf der Homepage des Landratsamtes öffentlich zugänglich gemacht.

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (Art. 88 Abs. 2 LKrO). Die erst im Jahr 2013 erfolgte Feststellung der Eröffnungsbilanz verzögerte die rechtzeitigen Jahresabschlüsse in den Folgejahren, ebenso wie die zwischenzeitlich erfolgten örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse. Die Jahresabschlüsse 2010 bis einschließlich 2014 wurden im Laufe des Jahres 2016, die Jahresabschlüsse 2015 bis einschließlich 2018 im Laufe des Jahres 2021 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Die Kreisrevision ist mit der Prüfung der Jahresabschlüsse auf dem Laufenden. Der Jahresabschluss 2021 wurde bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt. Prüfungsbeanstandungen der Kreisrevision wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses so weit wie möglich berücksichtigt.

Form, Inhalt sowie grundsätzliche Regelungen für den Jahresabschluss sind in den §§ 80 ff. KommHV - Doppik geregelt. Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ende des Haushaltsjahres vermitteln sowie die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises aufzeigen.

Gem. Art 88 LKrO und § 80 Abs. 1 Satz 1 und 2 KommHV - Doppik umfasst der Jahresabschluss:

- die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Teilrechnungen mit Planvergleich
- die Vermögensrechnung (Bilanz)
- den Anhang mit Anlagen

Als Anlagen sind vorzulegen eine Anlagenübersicht-, eine Forderungs-, eine Eigenkapital- und eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 57 Abs. 2 KommHV-Doppik, § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss beizulegen ist ein Rechenschaftsbericht. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss. Die Informationen dienen dazu, dass sich sachverständige Dritte anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen können (§ 86 KommHV-Doppik).

2. Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz des HHJ 2022	übertrag.HH-Ermächtigg.aus VJ 2021	Fortgeschrieben er Planansatz 2022	Ist-Ergebnis des HHJ 2022	Vergleich Ist/Fortgeschrieben Planansatz 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	---	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.271.719	214.340.300	---	214.340.300	212.472.371	-1.867.929
3	+ Sonstige Transfererträge	9.016.880	14.725.500	---	14.725.500	12.367.203	-2.358.297
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	453.735	394.600	---	394.600	495.086	100.486
5	+ Auflösung von Sonderposten	6.026.481	5.852.100	---	5.852.100	6.807.337	955.237
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	901.395	736.900	---	736.900	679.001	-57.899
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.328.123	24.499.500	---	24.499.500	23.654.079	-845.421
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.981.430	409.400	---	409.400	3.978.449	3.569.049
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	35.608	0	---	0	7.509	7.509
10	+/- Bestandsveränderungen	16.083	0	---	0	-8.675	-8.675
S1	= Ordentliche Erträge (= 1 bis 10)	260.031.453	260.958.300	---	260.958.300	260.452.359	-505.941
11	- Personalaufwendungen	-43.327.722	-47.585.100	0	-47.585.100	-46.560.259	1.024.841
12	- Versorgungsaufwendungen	-397.664	0	0	0	-461.541	-461.541
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.687.685	-26.980.000	-2.109.861	-29.089.861	-24.398.680	4.691.181
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.494.652	-11.973.600	0	-11.973.600	-15.863.548	-3.889.948
15	- Transferaufwendungen	-136.486.273	-140.499.300	-190	-140.499.490	-139.094.069	1.405.421
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41.529.411	-39.199.600	-612.160	-39.811.760	-42.863.732	-3.051.972
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	-260.923.407	-266.237.600	-2.722.211	-268.959.811	-269.241.829	-282.018
S3	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen S1 und S2)	-891.954	-5.279.300	-2.722.211	-8.001.511	-8.789.469	-787.958
17	+ Finanzerträge	18.223	23.300	0	23.300	18.253	-5.047
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.778.893	-1.758.000	0	-1.758.000	-1.641.579	116.421
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-1.760.670	-1.734.700	0	-1.734.700	-1.623.327	111.373
S5	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen S3 und S4)	-2.652.624	-7.014.000	-2.722.211	-9.736.211	-10.412.796	-676.585
19	+ Außerordentliche Erträge	245.088	4.208.800	0	4.208.800	4.103.184	-105.616
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-444.383	0	0	0	-85.015	-85.015
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-199.295	4.208.800	0	4.208.800	4.018.169	-190.631
S7	= Jahresergebnis (= Zeilen S5 und S6)	-2.851.919	-2.805.200	-2.722.211	-5.527.411	-6.394.627	-867.216

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen abgebildet, auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie etwa die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen. Das dabei festgestellte Jahresergebnis geht entweder als Überschuss oder als Fehlbetrag in die Bilanz ein.

3. Finanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz des HHJ 2022	übertrag HH-Ermächtigg. aus VJ 2021	Fortgeschrieb. Planansatz 2022	Ist-Ergebnis des HHJ 2022	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2022
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.666.462	214.340.300	0	214.340.300	211.975.368	-2.364.932
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.131.365	14.725.500	0	14.725.500	12.462.962	-2.262.538
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.033	394.600	0	394.600	486.567	91.967
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.020.338	736.900	0	736.900	685.315	-51.585
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.782.535	24.499.500	0	24.499.500	23.735.606	-763.894
7	+ Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	216.928	518.200	0	518.200	881.406	363.206
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.170	23.300	0	23.300	18.170	-5.130
S1	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	244.295.829	255.238.300	0	255.238.300	250.245.393	-4.992.907
9	- Personalauszahlungen	-41.703.508	-46.801.800	0	-46.801.800	-46.434.243	367.557
10	- Versorgungsauszahlungen	-397.664	0	0	0	-461.541	-461.541
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-23.247.353	-26.980.000	-2.109.861	-29.089.861	-20.763.723	8.326.138
12	- Transferauszahlungen	-131.686.064	-140.499.300	-190	-140.499.490	-137.334.186	3.165.304
13	- Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigk.	-36.558.600	-39.199.200	-612.160	-39.811.360	-41.079.124	-1.267.764
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.778.893	-1.758.000	0	-1.758.000	-1.640.468	117.532
S2	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	-235.372.082	-255.238.300	-2.722.211	-257.960.511	-247.713.286	10.247.225
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	8.923.747	0	-2.722.211	-2.722.211	2.532.107	5.254.318
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.524.309	10.690.000	0	10.690.000	10.123.358	-566.642
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.a. Entgelten f. Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Sachvermögen	2.702	2.000.000	0	2.000.000	56.250	-1.943.750
18	+ Einzahlungen a.d. Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	187.975	222.700	0	222.700	207.417	-15.283
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	7.714.986	12.912.700	0	12.912.700	10.387.025	-2.525.675
20	- Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.871.427	-2.400.000	-586.700	-2.986.700	-586.664	2.400.036
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.103.203	-13.150.000	-11.841.471	-24.991.471	-9.817.313	15.174.158
22	- Auszahlungen für Erwerb von immateriellem u. bewegl. Sachvermögen	-7.824.268	-8.220.500	-6.932.080	-15.152.580	-7.111.532	8.041.048
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-41.700	0	-41.700	-16.666	25.034
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-291.746	-487.500	-174.000	-661.500	-339.393	322.107
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	-25.000	0	-25.000	0	25.000
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	-25.090.644	-24.324.700	-19.534.251	-43.858.951	-17.871.567	25.987.384
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-17.375.658	-11.412.000	-19.534.251	-30.946.251	-7.484.542	23.461.709
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-8.451.911	-11.412.000	-22.256.462	-33.668.462	-4.952.436	28.716.026
26a	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten	15.000.000	13.000.000	0	13.000.000	11.679.119	-1.320.881
26b	+ Einz. a.d. Kreditaufn. wirts. vergleichb. Vorgängen	1.200	0	0	0	2.900	2.900
26c	+ Ein. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	15.001.200	13.000.000	0	13.000.000	11.682.019	-1.317.981
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-6.741.245	-7.092.000	0	-7.092.000	-10.097.178	-3.005.178
27b	- Ausz.z. Tilgung z. Kred. wirts. vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	-5.400	-5.400
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	-6.741.245	-7.092.000	0	-7.092.000	-10.102.578	-3.010.578

Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz des HHJ 2022	übertrag.HH-Ermächtigg. aus VJ 2021	Fortgeschrieb. Planansatz 2022	Ist-Ergebnis des HHJ 2022	Vergleich Ist/Fortgeschrieb. Planansatz 2022
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	8.259.955	5.908.000	0	5.908.000	1.579.441	-4.328.559
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Saldo S7 und S10)	-191.956	-5.504.000	-22.256.462	-27.760.462	-3.372.994	24.387.468
28	+ Einz. aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29	- Ausz. für die Bildung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S12	= Saldo a.d. Inanspruchnahme v.Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0
30	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsicherung (Kassenkredite)	5.000.000	0	0	0	8.000.000	8.000.000
31	- Ausz. für die Tilgung von Kassenkrediten	-5.000.000	0	0	0	-8.000.000	-8.000.000
32	+ Einz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	7.305.457	0	0	0	7.275.688	7.275.688
33	- Ausz. fremder Finanzmittel/durchlaufender Posten	-7.364.836	0	0	0	-4.952.274	-4.952.274
S13	= Saldo aus nicht HH-wirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-59.379	0	0	0	2.323.414	2.323.414
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	6.250.922	15.000.000	-54.040.635	-39.040.635	5.999.587	45.040.222
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende d.HHJ=Liquide M (=Saldo S11, S13 u. Zeile 34)	5.999.587	15.000.000	-76.297.098	-61.297.098	4.950.007	66.247.105
N	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und						
	und Investitionsförderungsmaßnahmen						
792...4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0
792...5	ordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
792...6	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Die Finanzrechnung entspricht grundsätzlich bis Nr. S13 (=voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven) dem aufgestellten Finanzhaushalt. Es werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt, also nicht nur die Zahlungen für den laufenden Betrieb, sondern auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (z.B. Veräußerung von Vermögensgegenständen, Zuschüsse, Vermögenserwerb, Baumaßnahmen) und aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungen). Beim Abgleich der Finanzrechnung mit dem Finanzhaushalt ist aufgefallen, dass Position 7 „Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ und Position 8 „Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen“ im Finanzhaushalt falsch verknüpft sind. Dies wurde behoben. Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind auch die Positionen 7 und 8 identisch.

Neben den haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen enthält die Finanzrechnung auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und Kassenkredite (§ 83 KommHV-Doppik).

4. Teilrechnungen nach Kostenstellen

Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen werden entsprechend den jeweiligen Teilplänen des Haushaltes (§ 4 KommHV-Doppik) aufgestellt.

Die Teilrechnungen zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnungen die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die im Landkreis Fürstentfeldbruck nach der Organisation des Landratsamtes sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss nach Kostenstellen gegliedert sind.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Ausgangsbasis ist die erstmalig zum 01.01.2010 erstellte Eröffnungsbilanz. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres wird eine entsprechende Schlussbilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres erstellt. Dabei wird auf der Aktivseite das Vermögen dargestellt, auf der Passivseite wie es finanziert ist (Eigenkapital oder Fremdkapital). Nachstehend ist die verkürzte Bilanz abgebildet.

6. Anhang

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan des Jahres 2022 dargestellt. Bei Aufstellung des Ergebnishaushaltes wurde ein Fehlbetrag von ca. 2,8 Mio. EUR geplant. Das tatsächliche Jahresergebnis weicht aus mehreren Gründen von der Planung ab (vgl. nachfolgende Erläuterungen).

Die angegebenen Summen bzw. Gliederungsnummern beziehen sich dabei auf die unter Nr. 2, Seite 5 abgebildete Gesamtergebnisrechnung.

Bericht zum doppelischen Jahresabschluss 2022, Seite 8

Summe Ordentliche Erträge (S 1)

Die Summe der ordentlichen Erträge ist lediglich um ca. 506.000 EUR unter dem Planansatz. Dies liegt an den Mindererträgen von ca. -1.868.000 EUR bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (s. Nr. 2) und den ca. -2.358.000 EUR Transfererträgen (s. Nr. 3) sowie ca. -845.000 EUR bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (s. Nr. 7).

Dem gegenüber stehen Mehrerträge von ca. 1.000.000 EUR bei der Auflösung von Sonderposten (s. Nr. 5) und ca. 3.500.000 EUR bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (s. Nr. 8) sowie ca. 100.500 EUR aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (s. Nr. 6).

Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt um ca. 1.868.000 EUR unter dem Ansatz. Mindererträge von ca. -670.000 EUR gab es bei den überlassenen Aufkommen, Gebühren und Auslagen, beim überlassenen Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer (ca. -1.113.000 EUR) sowie bei den Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land (ca. -757.000 EUR).

Höhere Erträge waren zu verzeichnen bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (ca. 199.000 EUR) und bei der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 861.000 EUR. Die dazugehörigen Aufwendungen beim Jobcenter an Unterkunft und Heizung (s. Nr. 16) fielen jedoch ebenfalls höher aus. Ferner gab es Mehrerträge beim Regionalmanagement bei den Zuschüssen für laufende Zwecke in übrigen Bereichen (ca. 51.000 EUR).

Nr. 3 Sonstige Transfererträge:

Die Transfererträge liegen um ca. 2.358.000 EUR unter dem Ansatz. Dies liegt vor allem daran, dass für Ersatz von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein zu hoher Ansatz gebildet wurde (ca. 2.306.000 EUR). Allerdings sind auch die entsprechenden Aufwendungen (s. Nr. 15) niedriger als veranschlagt. Beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Bereich des Amtes für Soziales konnte ein Mehrertrag von ca. 69.000 EUR verbucht werden. Dem stehen jedoch Mindererträge in Höhe von ca. -157.000 EUR bei Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen entgegen.

Nr. 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Das Ist-Ergebnis liegt um ca. 101.000 EUR über dem Ansatz. Grund sind Mehrerträge von ca. 107.000 EUR bei den Benutzergebühren durch die höheren Besucherzahlen im Freibad Mammendorf. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus Verwaltungsgebühren für Fleischhygieneuntersuchungen im Veterinärwesen (ca. -7.000 EUR).

Nr. 5 Auflösung von Sonderposten:

Für 2022 ergaben sich Auflösungen von Sonderposten in Höhe von ca. 6.807.000 EUR. Die höheren Erträge von insgesamt ca. 955.000 EUR bei der Position Auflösung von Sonderposten ergeben sich aus höheren ertragswirksamen Auflösungen von Zuweisungen des Landes (ca. 716.000 EUR), aus ertragswirksamen Auflösungen von Zuweisungen vom Bund (ca. 514.000 EUR) sowie von den Gemeinden (ca. 99.000 EUR), u.a. für Neu-/An-/Umbauten von Gebäuden, Geh-/Rad-/Kreisstraßen. Die Auflösung der sonstigen Sonderposten (Investitionspauschale) wies im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von ca. 375.000 EUR gegenüber der Planung

aus. Es wird hierzu auch auf die Erläuterungen bei Nr. 14 sowie auf die §§ 73 und 98 Nr. 56 KommHV-Doppik verwiesen. Diese Position war im Haushalt 2022 mit nur 5.852.000 EUR geplant. Die endgültige Höhe der Auflösung von Sonderposten errechnet sich aus den jetzt vorliegenden Werten der Anlagenbuchhaltung und dem tatsächlichen Erstattungsbetrag der Investitionspauschale.

Nr. 6 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte weisen einen Ist-Betrag von 679.000 EUR aus, wodurch sich Mindererträge von ca. -58.000 EUR ergeben. Begründet sind die Mindererträge durch die Ergebnisse bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (ca. - 70.000 EUR), insbesondere bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von Referat 33 (ca. -22.000 EUR). Hier handelt es sich u.a. um außerschulische Nutzungen der Turnhallen. Mehrerträge konnten bei den Mieten und Pachten erzielt werden (ca. 34.000 EUR).

Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen um ca. 845.000 EUR unter den geplanten Ansätzen. Dies liegt v.a. an geringeren Kostenerstattungen in den Bereichen des Amtes für Jugend und Familie (ca. -1.999.000 EUR) sowie an den Gastschulbeiträgen (insgesamt ca. - 1.102.000 EUR). Die Gastschulbeiträge sind insbesondere bei den Berufsschulen sowie der FOS/BOS geringer als geplant ausgefallen. Die Kostenerstattungen weisen dafür in den Bereichen Erträge aus Kostenerstattungen durch das Land (ca. 977.000 EUR) sowie Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (ca. 1.038.000 EUR) Mehrerträge aus.

Nr. 8 Sonstige ordentliche Erträge:

Das Ergebnis liegt um ca. 3.500.000 EUR über dem Ansatz. Die Gründe sind nicht geplante sonstige zahlungswirksame ordentliche Erträge von insgesamt ca. 1.124.000 EUR aus den Bereichen Jobcenter und Amt für Jugend und Familie sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von ca. 2.122.000 EUR, insbesondere durch die Auflösung einer Rückstellung bezüglich der KdU-Aufwendungen. Negative Ergebnisse konnten im Bereich der Ersatzvornahmen verzeichnet werden (ca. -118.000 EUR), wobei die entsprechenden Aufwendungen ebenso niedriger verbucht wurden (s. Nr. 16).

Nr. 19 Außerordentliche Erträge:

Die außerordentlichen Erträge schließen mit einem Defizit von ca. -106.000 EUR ab.

Summe Ordentliche Aufwendungen (S 2)

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt unter Berücksichtigung der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr 2021 um 282.000 EUR über dem Planansatz.

Nr. 11 Personalaufwendungen:

Diese Position ist um ca. 1.025.000 EUR unterschritten. Der Grund hierfür sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. -1.290.000 EUR bei Bezügen von Beamten und Entgelten bei tariflich Beschäftigten. Diese Minderaufwendungen spiegeln sich auch bei den Beiträgen zu Versorgungskassen und bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung wieder. Die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger wurden bei den Beihilfen für Beamte geplant, jedoch bei den Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger korrekt gebucht, daher entstanden Minderaufwendungen (s. Nr. 12). Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten waren dagegen um ca. 858.000 EUR höher als die pauschal gekürzten Haushaltsansätze, welche durch den Kreistagsbeschluss am 19.12.2013, sowie durch den Kreisausschussbeschluss vom 05.02.2018 auf 70% des Betrages aus 2014 festgelegt wurden.

Nr. 12 Versorgungsaufwendungen:

Im Jahr 2022 wurden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger noch unter Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte geplant. Eine Unterscheidung von Beamten und Versorgungsempfängern fand bis dato nicht statt. Auf Grund eines Prüfvermerkes des BKPV wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger korrekt gebucht. Dies führte zu einer Überschreitung in Höhe von ca. 462.000 EUR (s. Nr. 11).

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position wurden ca. 4.691.000 EUR weniger ausgegeben als geplant.

Die größten Posten waren hier geringere Aufwendungen für Gebäudemieten (ca. -343.000 EUR) und bei den Bewirtschaftungskosten (Wasser ca. -55.000 EUR, Strom ca. -355.000 EUR), Aufwendungen für die Reinigung von Grundstücken (ca. -366.000 EUR), Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen bzw. Umschulungen (ca. -143.000 EUR), Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel (ca. -483.000 EUR) sowie sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen EDV (ca. -568.000 EUR). Zudem wurden die Budgets der geringwertigen Wirtschaftsgüter in Höhe von -2.032.000 EUR nicht ausgeschöpft.

Allerdings ist festzustellen, dass bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausstattungsgegenständen ein Mehraufwand von ca. 80.000 EUR entstanden ist. Des Weiteren sind Defizite bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ca. 54.000 EUR), Wartungsgebühren (ca. 124.000 EUR), Aufwendungen für Miete Softwarelizenzen (ca. 51.000 EUR) und bei den Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (ca. 97.000 EUR) zu verzeichnen. Letzteres ist auf unerwartet hohe Unterhalts- und Reparaturkosten für Geräte und Fahrzeuge zurückzuführen.

Nr. 14 Bilanzielle Abschreibungen:

Für 2022 fallen Abschreibungen in Höhe von ca. 15.864.000 EUR an. Dies bedingt einen Mehraufwand von 3.890.000 EUR. Dieser ergibt sich aus höheren Abschreibungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§§79 und 98 Nr. 2 KommHV-Doppik). Diese Position war im Haushalt 2022 aufgrund des damals vorläufigen Abschreibungslaufes mit nur 11.974.000 EUR geplant. Die endgültige Höhe der Abschreibungen errechnet sich aus den jetzt vorliegenden Werten der Anlagenbuchhaltung. Gegenposition hierzu ist die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (s. Nr. 5 und 14. Sonderposten/Erläuterungen zur Bilanz).

tatsächliche Abschreibungen 2022	15.864.000 EUR
<u>tatsächliche Auflösung von Sonderposten 2022</u>	<u>- 6.807.000 EUR</u>

Nettobetrag aus den Abschreibungen 2022 **9.057.000 EUR**

Nr. 15 Transferaufwendungen:

Die Summe des IST-Ergebnisses liegt um ca. 1.405.000 EUR unter den Ansätzen von insgesamt ca. 140.500.000 EUR. Insbesondere der deutlich zu hohe Ansatz für Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von ca. 13.007.000 EUR wurde um ca. 1.741.000 EUR unterschritten. Korrespondierend hierzu wurden jedoch auch die Erträge zu hoch veranschlagt (s. Nr. 3). Auch die Sozialtransferaufwendungen beim Amt für Jugend und Familie (insgesamt ca. -4.255.000 EUR) sowie die Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Mobilität (insgesamt ca. -874.000 EUR) sind niedriger als geplant ausgefallen. Weitere Minderaufwendungen gab es bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen überwiegend im Sozialamt und im Amt für Jugend und Familie (insgesamt ca. -317.000 EUR) sowie bei den Zuweisungen an verbundene Unternehmen (ca. -794.000 EUR). Hingegen ist für Sozialtransferaufwendungen im Bereich des Amtes für Soziales ein Mehraufwand von ca. 363.000 EUR entstanden, ebenso durch die Bildung von Rückstellungen für Zuführungen für die Bezirksumlage (ca. 5.099.000 EUR).

Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Diese Position liegt um ca. 3.052.000 EUR über den geplanten Ansätzen.

Höhere Aufwendungen als veranschlagt sind bei den Personaleinstellungen (98.000 EUR), bei den aufgabenbezogenen und sonstigen Leistungsbeteiligungen beim Jobcenter (insgesamt 561.000 EUR) sowie den ungeplanten Erstattungen an die MVV GmbH für das 365 Euro Ticket im Bereich der öffentlichen Mobilität (ca. 1.180.000 EUR) angefallen. Für Gastschulbeiträge (ca. 1.254.000 EUR) fielen ebenso Mehraufwendungen an, welche unter anderem durch einen hohen Nachzahlungsbetrag an die Stadt München, welcher im Vorfeld nicht bekannt war, zu begründen sind. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen führten zu einem Mehraufwand in Höhe von insgesamt ca. 2.256.000 EUR durch den Abgang von Grundstücken (Überlassung an die Wohnbaugesellschaft) sowie diversen Verschrottungen.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich sowohl in den Bereichen Reisekosten und Fahrtkostenzuschüsse (insgesamt ca. -97.000 EUR), Schülerbeförderungskosten (ca. -405.000 EUR), Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (ca. -144.000 EUR), als auch aus niedrigeren Aufwendungen bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (ca. -435.000 EUR). Weitere Minderaufwendungen gab es bei den Aufwendungen für Beratungen (ca. -136.000 EUR), bei den Aufwendungen für Sachverständige (ca. -343.000 EUR), bei Erstattungen an Gemeinden in den Bereichen Schule und Sport und Öffentliche Mobilität von insgesamt ca. -220.000 EUR sowie bei den Aufwendungen für Veranstaltungen (ca. -47.000 EUR) und bei den Aufwendungen für Schülerbeförderung (ca. -58.000 EUR). Die Aufwendungen für Ersatzvornahmen waren um ca. -105.000 EUR niedriger als geplant, wobei bei den Ersatzvornahmen auch die Erträge niedriger waren als veranschlagt (s. Nr. 8).

Nr. 20 Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen von ca. 85.000 EUR stammen aus periodenfremden Aufwendungen, d. h. diese Aufwendungen konnten wegen des festgelegten Buchungsschlusses nicht mehr in den Vorjahren gebucht werden. § 82 Abs. 4 KommHV-Doppik).

6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die angegebenen Summen bzw. Gliederungsnummern beziehen sich auf die unter Gliederungspunkt 3 abgebildete Gesamtfinanzrechnung (s. S. 6/7).

In der Gesamtfinanzrechnung ergibt sich zunächst ein positives Ergebnis aus Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR (Nr. S3).

Dieser Betrag wird sukzessive aufgebraucht durch den Saldo „Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ in Höhe von ca. - 7,5 Mio. EUR (Nr. S6).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schlägt - aufgrund der erfolgten Kreditaufnahmen - mit ca. 1,6 Mio. EUR (Nr. S10) zu Buche, so dass ein Finanzmittelfehlbetrag von ca. 3,4 Mio. EUR entsteht (Nr. S11).

Auf Basis des Anfangsbestands an Finanzmitteln und der Berücksichtigung des Saldos durchlaufender Posten führt dies zu einem Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR (Nr. S14 bzw. Bilanz: Aktiva, B.Umlaufvermögen, III Liquide Mittel).

Tabelle 1, Entwicklung Finanzmittelbestand:

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bestand 01.01. d.J.	13.788.009	11.055.626	6.250.922	5.999.587
Saldo Finanzmittel	- 2.837.281	- 4.684.373	- 191.956	- 3.372.994
Durchlaufende Gelder	104.898	- 120.331	- 59.379	- 2.323.414
Bestand 31.12.	11.055.626	6.250.922	5.999.587	4.950.007

Die Nr. 1 - 8 und 9 – 14 der Finanzrechnung beinhalten die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2022. Nicht berücksichtigt sind hier die nicht zahlungswirksamen oder periodengerecht abgegrenzten Vorgänge, deshalb können die Werte von denen der Ergebnisrechnung abweichen.

Die Erklärungen für die Abweichungen zum Planansatz finden sich daher überwiegend schon in der Ergebnisrechnung. Nachfolgend werden die Abweichungen ab Nr. 15 der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit) näher erläutert.

Nr. 15 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Die Auszahlungsraten der Zuwendungen stellen für die Kommune eine Einzahlung im Finanzhaushalt dar. Die Höhe der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen bemisst sich an den angefallenen Baukosten im jeweiligen Haushaltsjahr. Die geplanten/geschätzten Einzahlungen sind folglich anhand der Haushaltsplanwerte für die jeweilige Maßnahme zu ermitteln und somit Planansätze, die nur grob kalkuliert werden können.

Der Landkreis Fürstfeldbruck hat im Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 10.690.000 EUR gerechnet. Tatsächlich hat der Landkreis ca. 10.123.000 EUR erhalten; dies entspricht ca. 94,7 % des Ansatzes. Unter dieser Position wurden die Investitionspauschale, Investitionszuwendungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, Zuwendung für Digitalisierungsprozesse an den Schulen sowie Zuwendungen für den Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbucht. Die Investitionspauschale ist 2022 in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR eingegangen und liegt damit ca. 275.000 EUR unter dem Planwert für 2022.

Bezogen auf konkrete Fördermaßnahmen werden wesentliche Planabweichungen im Folgenden kurz erläutert (vgl. hierzu auch Nr. 21 und 22):

Umwelt- und Klimaschutz, Grunderwerb im Bereich Ampermoos:

Es wurde mit einer Zuwendungsrate in Höhe von 90.000 EUR geplant. Allerdings konnte kein Grunderwerb im Bereich Ampermoos stattfinden und somit konnte keine Zuwendung vereinbart werden.

Realschule Maisach, Neubau 3-fach Turnhalle:

Geplant wurde mit einer Zuwendungsrate in Höhe von 760.000 EUR. Tatsächlich konnten ca. 559.000 EUR von der Regierung von Oberbayern abgerufen werden.

Realschule Puchheim, Neubau 2-fach Sporthalle:

Für den Neubau der 2-fach Sporthalle rechnete man mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 668.000 EUR. Tatsächlich fand nur ein Zahlungseingang in Höhe von ca. 541.000 EUR statt, da es zu erheblichen Verzögerungen im Projektverlauf kam.

Carl-Spitzweg-Gymnasium Unterpfaffenhofen, Sanierung der Nasszellen-, Heizungs- und Lüftungsanlage der 2-fach Sporthalle:

Es wurde eine Zuwendungsrate in Höhe von 573.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Allerdings kam es zu baulichen Verzögerungen im Projekt, dadurch waren die Kosten geringer als geplant und somit konnten nur ca. 111.000 EUR von der Regierung von Oberbayern vereinnahmt werden.

Berufsschule FFB, Neubau und Erstausrüstung:

Geplant wurde mit einer Zuwendungsrate in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Tatsächlich konnten nur 650.000 EUR von der Regierung von Oberbayern abgerufen werden.

Nr. 20 Auszahlung für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden; Bauten auf fremden Grund und Boden:

Unter dieser Position werden allgemeine Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Bereich des Tiefbaus, Erschließungskosten für Landkreisliegenschaften sowie Bauten auf fremden Grund und Boden verbucht.

Für den Grunderwerb im Bereich Ampermoos wurden wie jedes Jahr 100.000 EUR im Haushalt eingestellt. Es konnte jedoch kein Grunderwerb im Jahr 2022 realisiert werden, somit blieb der Ansatz von 100.000 EUR für das Jahr 2022 unangetastet.

Für den geplanten Erweiterungsneubau am Gymnasium Gröbenzell standen einschließlich Ausgabereste des Vorjahres insgesamt 939.000 EUR zur Verfügung, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden, da im Jahr 2022 nur mit den Reparaturarbeiten und dem Einbau der besonderen Geschäftsausstattung begonnen wurde.

Für den Grunderwerb der neuen Fachoberschule II Germering wurden 1.500.000 EUR eingeplant. Der Grunderwerb konnte im Jahr 2022 nicht realisiert werden.

Für die Museumsweiterentwicklung Jexhof mit Gastronomie-Neubau standen einschließlich Ausgaberesten aus dem Vorjahr insgesamt 540.000 EUR zur Verfügung. Das Vorhaben konnte mangels Baugenehmigung nicht realisiert werden.

Nr. 21 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Diese Position setzt sich aus Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zusammen. Es wurde mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 13.150.000 EUR sowie einer Übertragung aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 11.841.000 EUR geplant. Insgesamt standen somit 24.991.000 EUR zur Verfügung. Tatsächlich wurden ca. 9.817.000 EUR ausgegeben. Folglich konnten Mittel in Höhe von ca. 15.714.000 EUR nicht wie geplant umgesetzt werden.

Nachfolgend werden die größeren Abweichungen / Verzögerungen bei den Baumaßnahmen kurz erläutert:

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen:

Verwaltungsgebäude Landratsamt – PV-Anlage + Neubau Bürogebäude mit Parkdeck

Es wurde ein Haushaltsansatz von 464.000 EUR zur Bestreitung der Anschaffungskosten einer PV-Anlage sowie für die Zahlung von restlichen Architektenkosten (Leistungsphase 9) für den Neubau des Verwaltungsgebäudes incl. Parkdeck angesetzt. Aufgrund einer hohen Arbeitsauslastung bei der ausführenden Firma/Architekturbüro konnten nur insgesamt 58.000 EUR verausgabt werden.

Jexhof – Nutzungsänderung + Planungen Gastronomie / zusätzliche Stellplätze / Brandschutz

Für die Nutzungsänderung (Umwidmung landwirtschaftliches Anwesen in Bauernhofmuseum), Brandschutzmaßnahmen, Ausstattung mit Küchengeräten und zusätzlichen Stellplätzen neben der Zufahrtsstraße zum Jexhof wurden insgesamt 692.000 EUR veranschlagt. Da das diesbezügliche Genehmigungsverfahren nicht abgeschlossen werden konnte, wurden lediglich die für die Nutzungsänderung benötigten Planungskosten und die Ausstattung mit Küchengeräten von ca. 28.000 EUR zahlungswirksam.

Kfz-Zulassungsstelle – Erweiterungsneubau

Für den Erweiterungsbau an der Kfz-Zulassungsstelle wurde ein Haushaltsansatz von insgesamt 3.052.000 EUR gebildet. Aufgrund von vielschichtig gestalteten baulichen Verzögerungen wurden 2022 lediglich 712.000 EUR zahlungswirksam.

Brand- und Katastrophenschutzzentrum – Planung für Neubau

In 2022 wurden 285.000 EUR an Haushaltsmitteln für die Planungskosten und den Bauantrag für den Neubau eines Katastrophenschutzzentrums angesetzt. Da jedoch in 2022 kein geeignetes Grundstück gefunden wurde, konnten nur 2.500 EUR für die Machbarkeitsstudie verausgabt werden.

Förderzentrum Ost – PV-Anlage + Brandmeldeanlage + EDV-/WLAN-Netz + BGA

Für Planung und Installation einer PV-Anlage, diverse Geschäftsausstattung, Vervollständigung der Brandmeldeanlage im 2. BA und die Erneuerung des EDV-/WLAN-Netzes im gesamten Gebäude wurden insgesamt 645.000 EUR veranschlagt. Aufgrund diverser baulicher Verzögerungen wurden 2022 lediglich 249.000 EUR zahlungswirksam.

Realschule Fürstenfeldbruck – Erweiterungsbau

Für den Erweiterungsbau incl. Lehrerzimmer wurde 2022 ein Haushaltsansatz von 510.000 EUR veranschlagt. Da jedoch die Potenzialanalyse noch nicht abgeschlossen und kein Grundsatzbeschluss erfolgt war, konnten die gesamten hierfür eingeplanten Mittel nicht investiert werden.

Realschule Unterpfaffenhofen – Sanierung Brandschutz Turnhalle/Schulhaus

Für Brandschutzsanierung, Ausstattung der Fachlehrsäle und die umweltfreundliche Bewässerung der Sportplätze mit Grundwasser wurden insgesamt 681.000 EUR eingeplant. Eine detaillierte Schadenbestandserhebung am Turnhallendach ergab jedoch so umfangreiche Schäden, dass vorerst lediglich eine Notabdichtung durchgeführt wurde.

Realschule Maisach – Neubau 3fach-Turnhalle + Mittagsversorgung offene Ganztagschule

Insgesamt standen im Jahr 2022 1.379.000 EUR an Haushaltsmittel zur Verfügung. Da 2022 jedoch etliche unerwartete Reparaturen anfielen, die vordringlich behoben werden mussten, wurden lediglich Maßnahmen im Wert von 229.000 EUR zahlungswirksam – die eigentlichen Neubaumaßnahmen wurden in das Folgejahr geschoben.

Realschule Puchheim – Neubau 2-fach-Turnhalle

Es wurden 3.529.000 EUR für den Neubau der 2-fach-Turnhalle angesetzt. Aus personellen Kapazitätsgründen im Referat 13-1 konnte die Neubaumaßnahme nur mit einem baulichen Umfang von ca. 1.447.000 EUR umgesetzt werden. Alle nachgelagerten Baumaßnahmen konnten erst im Folgejahr angegangen werden.

Gymnasium Puchheim – Neubau 3-fach-Turnhalle

Für den Neubau der 3-fach-Turnhalle wurden 4.806.000 EUR im Haushalt angesetzt. Aus personellen Kapazitätsgründen im Referat 13-1, konnte die Neubaumaßnahme nur mit einem baulichen Umfang von ca. 2.170.000 EUR umgesetzt werden. Alle nachgelagerten Baumaßnahmen konnten erst im Folgejahr angegangen werden.

Gymnasium Gröbenzell – Erweiterungsneubau + Ausstattung Physikräume

Für den Erweiterungsneubau sowie die Ausstattung der Physikräume wurde 2022 ein Betrag von 1.111.000 EUR veranschlagt. Aufgrund baulicher Verzögerungen wurden lediglich ca. 482.000 EUR zahlungswirksam verbaut. Die restlichen Maßnahmen wurden erst im Folgejahr durchgeführt.

Gymnasium Olching – Generalsanierung Schulgebäude (Interimsbauwerk) + Containeranlage

Insgesamt stand im Finanzhaushalt im Jahr 2022 ein Budget von 2,8 Mio. EUR zur Verfügung. Aufgrund noch ausstehender Entscheidungen und Genehmigungen wurden lediglich ca. 1.148.000 EUR an Sanierungsmaßnahmen verbaut.

Förderzentrum West – Machbarkeitsstudie Erweiterungsbau

Für die Machbarkeitsstudie zu einem Erweiterungsbau wurden 271.000 EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Da es 2022 jedoch zu einem immensen Wasserschaden kam und hieraus abgeleitet diverse Präventivmaßnahmen und Abbrucharbeiten durchgeführt werden mussten, ruhte die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie vorerst. Für einen ersten Vorentwurf zur Machbarkeitsstudie wurden ca. 24.000 EUR bezahlt.

Glasfaseranschluss – sukzessive an allen landkreiseigenen Schulen

Für 2022 wurde ein Budget von 1.512.000 EUR in den Haushalt eingeplant. Es konnten Erschließungsmaßnahmen mit einem Betrag von ca. 1.254.000 EUR zahlungswirksam verbaut werden.

Mobile Luftreinigungsgeräte – für alle landkreiseigenen Schulen

Im Haushalt 2022 wurden ca. 999.000 EUR für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten genehmigt. Zugleich wurde eine Förderung beantragt, die im Jahr 2023 eingegangen ist. Für die Anschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte wurden im Jahr 2022 lediglich ca. 530.000 EUR verausgabt.

Staatliche Berufsschule FFB – Neubau

Für 2022 wurde ein Budget von 2.081.000 EUR für die Berufsschule geplant. Da sich der Neubau bereits in der Schlussphase befand, konnten in 2022 mit einem zahlungswirksamen Bauvolumen von ca. 867.000 EUR die meisten Gewerke der Baumaßnahme abgeschlossen werden.

Carl-Spitzweg-Gymnasium – Sanierung der Heizung/Lüftung/Nasszellen der Turnhalle + Photovoltaikanlage

Im Haushalt 2022 wurde für die Sanierung der Heizung, der Lüftung und der Nasszellen in der Turnhalle sowie für Anschaffungskosten und Installation einer PV-Anlage 1.942.000 EUR angesetzt. Aufgrund baulicher Verzögerungen konnten nur ca. 1.227.000 EUR an Maßnahmen zahlungswirksam verbaut werden. Die Umsetzung der restlichen Baumaßnahmen erfolgte dann erst im Folgejahr.

FOS II Germering – Planung FOS-Neubau

Da kein geeignetes Grundstück für einen Schulneubau zur Verfügung stand, wurde kein Geld verausgabt.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen:

FFB 2; Ortsdurchfahrt Oberschweinbach; Kreisverkehr FFB 2 / FFB 9 im Zuge des Geh- und Radwegebaus an der FFB 9:

Für die Ortsdurchfahrt Oberschweinbach sind 20.000 EUR Planungskosten angesetzt, die Abrechnung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2024.

Für die Maßnahme des Kreisverkehrs wurden im Haushalt 2022 insgesamt 395.000 EUR angesetzt. Davon konnten rund 57.000 EUR verausgabt werden. Weitere Zahlungen erfolgten im Jahr 2023 und die Schlussrechnung im Haushaltsjahr 2024.

FFB 5; Fahrbahnerneuerung Grafrather Straße nach Wasserleitungsbau durch Gemeinde Kottgeisering:

Für die Fahrbahnerneuerung Grafrather Straße wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 350.000 EUR eingeplant. Davon wurden jedoch nur ca. 219.000 EUR für die Baumaßnahme gebraucht.

FFB 6; Radweg Moorenweis – Grafrath; Umbau Einmündung in St 2054 sowie der Teilausbau von St 2054 bis Grafrath:

Für den Radwegbau wurden im Haushalt 2022 Mittel mit Einbezug von Haushaltsresten in Höhe von 956.000 EUR veranschlagt, wovon rund 190.000 EUR für eine Abschlagszahlung ausbezahlt wurde. Die Schlussrechnung erfolgte im darauffolgendem Haushaltsjahr.

Der Umbau der Einmündung in St 2054 musste auf das Jahr 2024 verschoben werden. Der Teilausbau der St 2054 bis Grafrath konnte vorangebracht werden, die Schlussrechnung erfolgte erst im Jahr 2023.

FFB 9; Radweg Nannhofen-Aufkirchen:

Für den Radweg Nannhofen-Aufkirchen standen samt übertragener Mittel 303.000 EUR zur Verfügung. Die Zahlungen verschoben sich in das Haushaltsjahr 2023 und die Schlussrechnung in das Jahr 2024.

FFB 13; Ausbau Ortsdurchfahrt (OD) Steinbach mit Gehweg:

Für den Ausbau der OD Steinbach wurden im Haushalt 2022 960.000 Euro angemeldet. Alle Zahlungen bis auf die Schlussrechnung konnten im Jahr 2022 erfolgen.

FFB 16; Ausbau Moorenweis - Dünzelbach mit Umfahrung Moorenweis:

Der für die Baumaßnahme notwendige Grunderwerb konnte auch im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden, so dass des Haushaltsansatzes von 120.000 Euro unangetastet blieb.

Nr. 22 Auszahlungen für Erwerb von immateriellem u. beweglichem Sachvermögen:

Unter dieser Position wurden Anschaffungen in Höhe von 8.221.000 EUR geplant sowie diverse Übertragungen, überwiegend im Investitionsbereich der Schulen, in Höhe von ca. 6.932.000 EUR durchgeführt, sodass insgesamt Mittel in Höhe von ca. 15.153.000 EUR zur Verfügung standen. Tatsächlich wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 7.113.000 EUR getätigt. Folglich wurden Mittel in Höhe von ca. 8.041.000 EUR nicht ausgezahlt.

In dieser Position sind, neben den nachfolgenden näher erläuterten Fachbereichen, auch diverse Anschaffungen (Betriebs- u. Geschäftsausstattung) für die landkreiseigenen Schulen betroffen, die nicht wie geplant realisiert wurden. Diese stehen oft in engem Zusammenhang mit Planungen im Schulhochbau, da Verschiebungen im Bau oder auch unzureichende bis hin zu nicht möglicher Realisierung von Baumaßnahmen, unmittelbar auch Auswirkungen auf geplante Anschaffung von Geschäfts- und Betriebsausstattung sowie technischer Anlagen haben. Insofern auf die Erläuterungen zu Nr. 21 verwiesen.

Unter der **Kostenstelle 1132101 Kreisbauhof** (Gebäude bzw. 1132102 für Maschinen und Fahrzeuge) war im Jahr 2022 eine PV-Anlage mit einem Haushaltsansatz von 135.000 EUR und ca. 80.000 EUR Haushaltsresten geplant. Es erfolgten jedoch keine Auszahlungen, da die Maßnahme aufgrund zusätzlicher Dachfläche und somit Vergrößerung der Anlage, umgeplant werden musste. Die Fertigung und Rechnungstellung erfolgten erst im Jahr 2023.

Für den Fachbereich der **Kostenstelle 1150000 Informationstechnik** standen inkl. einer Übertragung aus 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 2.200.000 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen umfassten ca. 1.330.000 EUR, somit verblieb ein Rest von ca. 870.000 EUR. Einige Maßnahmen wurden nicht wie geplant umgesetzt bzw. von Fachreferaten nicht abgerufen oder konnten auch deutlich kostengünstiger realisiert werden. So wurde bspw. statt neuer Software gebrauchte Software (Office Pro) erworben und damit 170.000 EUR eingespart. Es wurden neue Lösungen wie die Umstellung des Ticketsystems oder die Meeting Software nicht umgesetzt und damit weitere 100.000 EUR nicht abgerufen. Die Schnittstellen Enaio - Migewa und WBV konnten noch nicht auf das Nachfolgeprodukt umgestellt werden, da noch nicht vorhanden.

Für den Fachbereich der **Kostenstelle 3331000 Kultur und Sport** standen inkl. übertragener Reste des Vorjahres zur Ausstattung der Landkreisschulen mit IT-Ausstattung zur Digitalisierung (DigitalBudget und DigitalPakt) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 6.500.000 EUR zur Verfügung. Der größte Teil der nicht umgesetzten Kosten ist im Bereich der Digitalisierung. In diesem Bereich kamen zusätzlich einige Sofortprogramme, die - wie der Name schon sagt - sofort umgesetzt werden mussten. Damit konnte die eigentlich eingeplante Förderung (Digitalpakt) nicht wie geplant umgesetzt werden. Die verbliebenen Reste wurden in das Folgejahr übertragen.

Für den Fachbereich der **Kostenstelle 4410000 Öffentliche Sicherheit und Ordnung** standen Mittel in Höhe von ca. 1.142.000 EUR zur Verfügung. Die Auszahlungen umfassten in 2022 ca. 224.000 EUR. Somit verblieb ein Rest von ca. 918.000 EUR. Dieser ist fast komplett auf Ausschreibungen für z.B. Löschunterstützungsfahrzeug, Wechsellader-Trägerfahrzeug sowie Einsatzleitwagen und deren Ausstattung, die erst im Jahr 2023 realisiert werden konnten zurückzuführen. Bei der übrigen Differenz handelt es sich um Maßnahmen, die erst mit einem neuen Standort des Katastrophenschutzentrums realisiert werden können.

Nr. 23 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen:

Unter diese Position fällt der Erwerb von Anteilsrechten bzw. Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen gemäß Art. 74 ff. BayLkrO. Für das Jahr 2022 wurden 41.700 EUR für eine Klima Agentur und Digitale Schule FFB veranschlagt. Die veranschlagten Kosten für die Klima

Agentur wurden auch so gebucht. Die Gründung des Kompetenzzentrums Digitale Schule FFB ist im Jahr 2022 nicht zustande gekommen.

Nr. 24 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Seit 2019 erfolgt unter dieser Position der Ansatz und die Buchung der Auszahlungen für die Zuschüsse des Amtes für Soziales zur Investitionskostenförderung der ambulanten Pflegedienste. Im Jahr 2022 umfasste diese 240.000 EUR.

Im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung war ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 119.000 EUR an das BRK zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens UG SanEL geplant. Dieser Zuschuss wurde nicht ausgezahlt, da das Fahrzeug seitens des BRK noch nicht angeschafft wurde.

Unter Ziff. 24 der Finanzrechnung fallen auch die Investitionszuschüsse des Fachbereichs ÖPNV (jetzt ÖM; Öffentliche Mobilität) an die MVV-GmbH. Dies sind die anteiligen Kosten, die der Landkreis FFB als Mitgesellschafter der MVV GmbH zu tragen hat. Nachdem die Abrechnungen rückwirkend erfolgen, sind die Beträge aus der Finanzrechnung immer um ein Jahr versetzt dargestellt. Für das Jahr 2022 erfolgte ein Ansatz von 244.500 EUR. Die Zahlungen an die MVV GmbH betrugen nur ca. 100.000 EUR und betrafen Leistungen, die von der GmbH im Geschäftsjahr 2021 erbracht wurden. Aufgrund pandemiebedingter Maßnahmenverzögerungen und -verschiebungen konnten die angemeldeten Mittel nicht voll umgesetzt werden.

Nr. 25 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit:

Die Gewährung von Personaldarlehen wird buchungstechnisch über diese Position abgewickelt. Im Jahr 2022 wurden keine Personaldarlehen beantragt, somit erfolgten keinerlei Auszahlungen in diesem Bereich.

Nr. 27a Auszahlungen für die Tilgung von Krediten:

Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat für die Tilgung von Krediten einen Ansatz in Höhe von 7.092.000 EUR geplant. Als Tilgung gebucht wurden ca. 10.097.000 EUR. Diese große Abweichung von ca. 3 Mio. EUR ist zum einen auf die Umschuldung von zwei Investitionskrediten in Höhe von ca. 1.679.000 EUR, die bei der Bayern Labo aufgenommen wurden, zurückzuführen. Zum anderen auf die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von ca. 1.490.000 EUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 war nicht bekannt, dass mit Ablauf der Zinsbindungsfrist das Darlehen komplett getilgt werden kann.

6.3 Erläuterungen zur Bilanz

6.3.1 Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 85 KommHV-Doppik. Dort, wo es die Lesbarkeit oder die Transparenz erforderte, wurden weitere Untergliederungen eingefügt. Dies soll die Beurteilung der Vermögenslage des Landkreises Fürstentfeldbruck erleichtern.

6.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entsprechend § 77 KommHV-Doppik in Verbindung mit § 79 KommHV-Doppik wurden Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (vermindert um die Abschreibungen) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der die Vermögensgegenstände voraussichtlich wirtschaftlich genutzt werden (lineare Abschreibung). Grundsätzlich maßgeblich waren die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der Beschaffenheit und Nutzung der Vermögensgegenstände bestimmt wurden. Diese so ermittelten Nutzungsdauern wurden für jeden Vermögensgegenstand in newsystem@kommunal hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass vergleichbare Vermögensgegenstände über die gleiche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhielt der Landkreis Zuwendungen. Diese Zuwendungen wurden als sogenannte Sonderposten passiviert. Die Sonderposten wurden analog zu den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände linear ertragswirksam aufgelöst.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde für jede Kreisstraße ein Festwert für Verkehrsschilder, Bäume, Schneezäune, Leitplanken und Vorwegweiser eingerichtet (§ 70 Abs. 2 KommHV-Doppik). Auch die Mediathek wurde mit einem Festwert bewertet. Zugänge bei Festwerten wurden als Aufwand behandelt.

Für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWGs) gelten ab dem 01.01.2018 folgende Wertgrenzen:

Der bisherige Grenzbetrag von 150 EUR netto wurde auf 250 EUR netto und der Grenzbetrag von 410 EUR netto auf 800 EUR netto angehoben. Damit wurden alle selbständig nutzbaren und beweglichen Wirtschaftsgüter ab einem Anschaffungswert über 800 EUR netto im Finanzhaushalt gebucht. Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 EUR netto und Wirtschaftsgüter mit einem Wert über 250 EUR netto bis 800 EUR netto wurden auf separaten Aufwandskonten erfasst.

Bei der Beschaffung von GWGs in größerer Zahl war nicht der Wert des einzelnen Vermögensgegenstands für die Zuordnung zum Ergebnis- oder Finanzhaushalt maßgeblich, sondern der Gesamtwert der Sachgesamtheit (§ 3a KommHV-Doppik).

Eine Auszahlung für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichem und immateriellem Sachvermögen wurde gebucht, wenn der einzelne Gegenstand:

Selbständig bewertungs- und nutzungsfähig war und die Auszahlung für seine Anschaffung oder Herstellung:

- a) über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag (seit 01.01.2018 800 EUR netto) oder
- b) unter der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag, aber Gegenstände in größerer Zahl entweder
 - aa) zur Erstausrüstung bei der Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen erworben oder
 - bb) für diese Gegenstände später Ersatzbeschaffungen durchgeführt wurden und dadurch der Bestand an beweglichem oder immateriellem Vermögen wesentlich aufgestockt wurde

und der gesamte Betrag über der steuerrechtlichen Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter lag.

Für eine Sachgesamtheit legte die Anlagenbuchhaltung in newsystem@kommunal eine Anlage an. In der Anlagenkarte unter der Rubrik „Beschreibung“ wurde in der Zeile „CODE No.3“ die Abkürzung „SG“ hinterlegt, um Sachgesamtheiten unproblematisch filtern zu können.

Entweder die Anlagenbuchhaltung oder das Fachreferat vergaben einen Barcode. Da alle Gegenstände der Sachgesamtheit den gleichen Barcode haben, wurden im Anschluss händisch so viele Blanco Barcodes ausgefüllt, wie Vermögensgegenstände zur Sachgesamtheit gehören.

Ging ein Vermögensgegenstand der Sachgesamtheit ab, wurde dies der Anlagenbuchhaltung gemeldet. In Abgang gestellt wurde die Sachgesamtheit erst, wenn mehr als 50 % der Vermögensgegenstände nicht mehr genutzt wurden, ansonsten wurde die Sachgesamtheit über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Erfolgte eine Ersatzbeschaffung während der Nutzungsdauer, so wurde diese als Aufwand gebucht.

2006 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung inventarisiert und anschließend durch Veränderungsmeldungen (Zu-/Abgänge) angepasst. Gem. Nr. 2.2.4 der BewertR kann in solchen Fällen auf eine körperliche Inventur verzichtet werden (Wirtschaftlichkeit). Seit 01.01.2010 werden alle Vermögensgegenstände in newsystem@kommunal im Modul „Anlagenbuchhaltung“ erfasst.

Mittlerweile hat die Anlagenbuchhaltung mit der Durchführung einer Inventur begonnen. Das Inventurkonzept sowie die Inventurrichtlinien sind erstellt. Auch die Buchinventur der Festwerte ist abgeschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof wurden die Festwerte überprüft und in newsystem@kommunal korrigiert. Mit der Buchinventur der Grundstücke ist die Kreisfinanzverwaltung noch beschäftigt. Die in newsystem@kommunal erfassten Grundstücke werden mittels Grundbuchauszug abgeglichen. Gegebenenfalls werden Korrekturbuchungen durchgeführt. Als nächstes folgt die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierfür sollte eine Softwarelösung mit Infoma erarbeitet werden, da derzeit die Verarbeitung der gescannten Inventarlisten nicht möglich ist. Mit Infoma konnte die geplante Softwarelösung nicht umgesetzt werden, da Infoma beschlossen hat, diesen Bereich auszugliedern. Momentan finden Gespräche mit anderen Anbietern statt.

Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Erfassung und Bewertung können den nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz entnommen werden.

6.3.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Im Fachverfahren newsystem@kommunal wird unterschieden zwischen inaktiven und gesperrten Anlagen. Auf inaktiven Anlagen sind keine Buchungen möglich, sie werden weder im Anlagenspiegel noch in der Anlagenübersicht berücksichtigt. Auf gesperrten Anlagen können ebenfalls keine Buchungen vorgenommen werden, sie weisen aber immer den Wert 0 EUR aus.

Es wird festgelegt, dass alle Anlagen, die nicht mehr bebucht werden und einen Buchwert von 0 EUR haben, gesperrt und nicht inaktiv gesetzt werden, damit keine Differenzen bei den Auswertungen entstehen.

Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde geklärt, dass Interimskosten (z.B. Auszugskosten zur Bau-Freimachung, Umzugskosten zum Einzug, Mietkosten für Container) nicht aktiviert werden. Alles was fest verbunden ist und - um die Baumaßnahme durchführen zu können - vorübergehend angeschafft wird (z.B. Container), wird aktiviert. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzung und nicht nach der Lebensdauer des Vermögensgegenstands.

A I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	5.353.038,30	4.509.615,77	-843.422,53
1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	1.408.387,96	1.186.388,72	-221.999,24
2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen	3.944.650,34	3.323.227,05	-621.423,29
3. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

1. Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 200.000 EUR. Es wurden Abschreibungen in Höhe von ca. 900.000 EUR vorgenommen und Zugänge in Höhe von ca. 700.000 EUR verbucht. Angeschafft wurden u.a. 1.100 Microsoft Office und Windows Lizenzen sowie Lizenzen für Cyber Security und Open Web.

2. Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Die Bilanzposition nahm um ca. 600.000 EUR ab. Die Abschreibungen beliefen sich auf ca. 1.000.000 EUR und die Zugänge auf ca. 400.000 EUR. Zur Förderung von ambulanten Pflegediensten wurde ein Investitionskostenzuschuss geleistet und an den MVV Kapitalzuschüsse gewährt.

Beim Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste wurde eine Nutzungsdauer von einem Jahr hinterlegt, so wie erhaltene Investitionskostenpauschalen in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst wurden. Die an den MVV geleisteten Kapitalzuschüsse werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht geleistet.

A II. Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören:

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
3. Infrastrukturvermögen
4. Bauten auf fremden Grund und Boden
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zum 31.12.2022 erhöhte sich die Bilanzposition Sachanlagen um ca. 1.760.000 EUR.

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	13.298.507,95	12.356.272,05	-942.235,90
a) Grünflächen	1.563.926,52	1.563.926,52	0,00
b) Ackerland u. Ähnliches	255.971,37	255.971,37	0,00
c) Wald u. Forsten	4.028,86	4.028,86	0,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	996.193,70	772.297,80	-223.895,90
d) Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	10.478.387,50	9.760.047,50	-718.340,00

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden nicht abgeschrieben.

Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten

Die Bilanzpositionen veränderten sich nicht.

Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden sonstige unbebaute Grundstücke sowie Schutz-, Öko- und Ausgleichsflächen bilanziert. Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 200.000 EUR, da im Jahr 2022 die Grundstücke Schulstraße in Mittelstetten und Weidenstraße in Fürstenfeldbruck an die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck mbH übertragen und damit in Abgang gestellt wurden.

Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Hier werden die mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke ausgewiesen. Durch den Abgang der Grundstücke Friedrich-Ebert-Str. 17 und Schlesierstraße 12 in Fürstenfeldbruck, die ebenfalls an die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck mbH übergegangen sind, reduzierte sich die Bilanzposition um ca. 700.000 EUR.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	162.478.035,84	158.380.056,09	-4.097.979,75
a) Grundstücke mit Wohnbauten	15.201.813,14	14.265.396,37	-936.416,77
b) Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.843.989,28	1.708.478,65	-135.510,63
c) Grundstücke mit Schulen	128.221.720,72	125.495.364,00	-2.726.356,72
d) Grundstücke mit Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	1.458.939,15	1.369.763,85	-89.175,30
f) Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00
g) Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	15.658.219,60	15.449.303,36	-208.916,24
h) Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	93.353,95	91.749,86	-1.604,09

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet:

Verwaltungsgebäude	50 Jahre
Bürgerservicezentrum	50 Jahre
Bürogebäude	50 Jahre
Wohngebäude (auch Hausmeisterhäuser)	50 Jahre
Schulgebäude	40 Jahre
Gerätehäuser	40 Jahre
Funktionsgebäude Heizung	40 Jahre
Kindergärten	40 Jahre
Bauernhöfe	40 Jahre
Pavillon	40 Jahre
Pavillon Provisorium	30 Jahre
Turnhallen	35 Jahre
WC-Gebäude	30 Jahre
Garagen massiv	30 Jahre
Garagen teilmassiv	15 Jahre
Fahrradhallen massiv	30 Jahre
Fahrradhallen teilmassiv	15 Jahre
Trafohäuser	20 Jahre
Freisportanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	15 Jahre
Sternwartenkuppel	15 Jahre
Kampfbahn	15 Jahre
Asylbewohnerwohnheim massiv	20 Jahre
Asylbewerberwohncontainer	15 Jahre
Container	15 Jahre

Zum landkreiseigenen Vermögen gehören die Realschulen Fürstenfeldbruck, Maisach, Unterpfaffenhofen und Puchheim, das Graf-Rasso- und Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck, die Gymnasien Olching, Puchheim und Gröbenzell sowie das Max-Born-Gymnasium Germering und das Carl-Spitzweg-Gymnasium Unterpfaffenhofen. Zum weiteren schulischen Angebot zählen die FOS/BOS in Fürstenfeldbruck, die staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck, die Landwirtschaftsschule Fürstenfeldbruck und die Förderzentren in Fürstenfeldbruck und Germering. Die FOS/BOS Fürstenfeldbruck sowie das Graf-Rasso-Gymnasium Fürstenfeldbruck werden als Schulzentrum Fürstenfeldbruck bezeichnet. Es gibt eine Kostenstelle „Schulzentrum FFB Gemeinschaftsanlagen“. Hier werden alle Anlagen verbucht, die sowohl vom Gymnasium als auch von der FOS/BOS genutzt werden.

Des Weiteren verfügt der Landkreis Fürstenfeldbruck über eine Dreifachsporthalle (Wittelsbacher Halle) und eine Freisportanlage.

Außerdem sind folgende Objekte im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck: Münchner Straße 32 (Landratsamtsgebäude mit Nebengebäude), Münchner Straße 29, Münchner Straße 33 (AWB), Münchner Straße 34 (Hausmeisterhaus), Fürstenfelder Straße 14 (Erziehungsberatungsstelle), Krippfeldstraße 5 und 7 (Eigentumswohnungen), Wohnhaus am Hardtanger 1 (Kreisbauhof), Hardtanger 7 (Asylbewerberunterkunft), Olchinger Straße 65 (Asylbewerbercontainer), Freizeitpark in Mammendorf mit Wohnungen, Frauenhaus, Freizeitheim in Erl, WC-Häuschen und Technikraum Furthmühle.

Unterhalb des Abfallwirtschaftsbetriebs befinden sich Tiefgaragenstellplätze. Diese wurden mit der Kostenstelle „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ erfasst. Die Abschreibung orientiert sich an der Abschreibung der Gebäude.

Zu den Gebäuden gehörende Außenanlagen wurden als selbständige Vermögensgegenstände aktiviert.

Für sämtliche Gebäude und Außenanlagen, die dem Landkreis Fürstenfeldbruck gehören, wurde zur Eröffnungsbilanz ein Gebäudegeheft erstellt. Daraus ergaben sich die Werte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010. Bereits vollständig abgeschriebene Gebäude und Außenanlagen wurden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR aufgeführt. Diese Gebäudegehefte werden nicht fortgeführt. Sie dienen der Dokumentation der Erstbewertung.

In die Eröffnungsbilanz wurden mehrere Außenanlagen pro Objekt aufgenommen. Langfristig soll es nur noch eine Außenanlage pro Objekt geben. Deshalb werden Außenanlagen mit 1 EUR Erinnerungswert gesperrt und mehrere Außenanlagen eines Objekts zusammengelegt. Gebucht wird nur noch auf eine Außenanlage pro Objekt. Anders ist das beim Carl-Spitzweg-Gymnasium. Hier befindet sich ein Teil der Außenanlage auf fremden Grund und Boden, deshalb werden weiterhin 2 Außenanlagen gebucht.

Aktivierungsfähige Maßnahmen an der Außenanlage wurden auf die bestehende Außenanlage gebucht. Wenn die aktivierungsfähige Maßnahme 50 % des Restbuchwerts betrug, erfolgte eine Nutzungsdauerverlängerung um 7 Jahre auf maximal 15 Jahre, bei kompletter Sanierung wurde die Nutzungsdauer auf 15 Jahre verlängert.

Maßnahmen an der Außenanlage von gemieteten Asylbewerberwohncontainern stellen Aufwand dar. Wurde ein Asylbewerberwohncontainer gekauft, wurde folgendermaßen unterschieden:

- Steht der Asylbewerberwohncontainer auf fremden Grund und Boden, wurden alle Arbeiten an der Außenanlage auf der Anlage des Asylbewerberwohncontainers aktiviert.
- Befindet sich der Asylbewerberwohncontainer auf eigenem Grund und Boden, wurde für die Außenanlage eine eigene Anlage eröffnet.

Grundstücke mit Wohnbauten

Die Bilanzposition reduzierte sich um ca. 900.000 EUR. Die nachträglich bilanzierten Rückkaufkosten für die ursprünglich mit Erbbaurecht belasteten Grundstücke Schlesierstraße 12 und Friedrich-Ebertstraße 17 in Fürstenfeldbruck wurden in Abgang gestellt, da die Grundstücke an die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeld mbH übertragen wurden.

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Diese Bilanzposition weist das Asylbewerberwohnheim mit Außenanlage aus, das im Oktober 2015 in Betrieb gegangen ist. Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 100.000 EUR.

Grundstücke mit Schulen

Die Bilanzposition nahm um ca. 2.700.000 EUR ab.

Aktiviert wurden Zugänge in Höhe von ca. 2.500.000 EUR:

- Neubau Außenanlage Staatliche Berufsschule FFB (ca. 1.950.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Staatliche Berufsschule FFB, 2. Bauabschnitt (ca. 380.000 EUR)

- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Dreifachturnhalle Realschule Maisach (ca. 140.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Außenanlage Realschule Maisach (ca. 30.000 EUR)

Abschreibungen wurden in Höhe von ca. 5.200.000 EUR durchgeführt.

Grundstücke mit Kulturanlagen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzt keine Grundstücke mit Kulturanlagen.

Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen

Die Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen um ca. 90.000 EUR.

Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen

Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen sind nicht im Besitz des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 200.000 EUR. Aktiviert wurde die Außenanlage des Erweiterungsbaus Landratsamt (ca. 450.000 EUR). Abschreibungen wurden in Höhe von ca. 650.000 EUR vorgenommen

Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Erbbaurechte (der Landkreis ist Erbbaurechtnemer) bilanziert:

- Erbbaurecht für ein Grundstück Realschule Unterpfaffenhofen
- Erbbaurecht für ein Grundstück Gymnasium Gröbenzell
- Erbbaurecht für ein Grundstück Förderzentrum Ost
- Erbbaurecht für ein Grundstück Schulzentrum Fürstenfeldbruck

Die Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen geringfügig.

3. Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	22.905.823,55	25.146.575,21	2.240.751,66
a) Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	4.719.744,94	4.737.141,84	17.396,90
b) Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	2.299.680,23	2.191.861,21	-107.819,02
c) Gleis- u. Sicherheits- anlagen	0,00	0,00	0,00
d) Energieversorgungs- anlagen	137.356,35	114.463,63	-22.892,72
e) Wasserversorgungs- anlagen	0,00	0,00	0,00
f) Abfallentsorgungs- anlagen	0,00	0,00	0,00
g) Abwasserbeseitigungs- anlagen	0,00	0,00	0,00
h) Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlag.	15.670.677,43	18.026.175,25	2.355.497,82
i) Sonstiges Infrastruktur- vermögen	78.364,60	76.933,28	-1.431,32

Der Landkreis besitzt 14 Kreisstraßen. Die FFB 10, FFB 12 und FFB 15 wurden abgestuft zu Gemeindestraßen.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet:

Brücken	60 Jahre
Straßen	30 Jahre
Tunnel / Unterführungen	60 Jahre
Verkehrslenkungsanlagen (Leitplanken, Ver- kehrsschilder)	30 Jahre
Wege (Geh- und Radwege)	30 Jahre
Straßenbegleitgrün, Bepflanzung	15 Jahre

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 20.000 EUR durch Vermessungsarbeiten an den Kreisstraßen FFB 2, 6 und 9.

Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen

Die Bilanzposition verringerte sich durch Abschreibungen um ca. 100.000 EUR.

Gleis- und Sicherheitsanlagen

Gleis- und Sicherheitsanlagen sind nicht im Besitz des Landkreises Fürstentfeldbruck.

Energieversorgungsanlagen

Im Jahr 2013 wurde das Freizeitzentrum Mammendorf an eine Biogasanlage angebunden. Durch Abschreibungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 20.000 EUR.

Wasserversorgungs-, Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Landkreis Fürstentfeldbruck besitzt keine Wasserversorgungs-, Abfallentsorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Die Bilanzposition erhöhte sich um ca. 2.300.000 EUR.

Aktiviert wurden:

- Fahrbahnerneuerung bei Kottgeisering FFB 5 (ca. 280.000 EUR)
- Teilausbau FFB 6 (ca. 850.000 EUR)
- Neubau Geh- und Radweg Ortseingang Grafrath FFB 6 (ca. 870.000 EUR)
- Neubau Querungsinsel Ortseingang Grafrath FFB 6 (ca. 135.000 EUR)
- Neubau Ortsdurchfahrt Steinbach FFB 13 (ca. 220.000 EUR)
- Ausbau Windach Steinbach FFB 13 (ca. 860.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Kreisverkehr bei Nannhofen FFB 2 (ca. 40.000 EUR)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten Geh- und Radweg FFB 9 (ca. 50.000 EUR)

Die Abschreibungen beliefen sich auf ca. 1.000.000 EUR.

Sonstiges Infrastrukturvermögen

Hier werden ein Wellblechdurchlass und ein Amphibientunnel, die im Zusammenhang mit dem Bau eines Radwegs an der FFB 7 errichtet wurden, bilanziert. Die Bilanzposition verminderte sich geringfügig durch Abschreibungen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	13.756.729,58	13.205.700,11	-551.029,47
Bauten auf fremden Grund und Boden	13.756.729,58	13.205.700,11	-551.029,47

Folgende Bauten stehen auf fremden Grund und Boden:

- Gymnasium Gröbenzell
- Realschule Unterpfaffenhofen
- Förderzentrum Ost
- Schulpavillon, 2-fach Sporthalle, Mittagsbetreuung Carl-Spitzweg-Gymnasium
- Schulpavillon Schulzentrum Fürstenfeldbruck
- WC-Häuschen sowie Technikraum Furthmühle
- Anlieferstation für Atemschutzgeräte Feuerwehrhaus Fürstenfeldbruck
- Wohncontainer für Asylbewerber Gröbenzell
- Hühnerstall Bauernhofmuseum Jexhof

Die Bilanzposition verringerte sich um ca. 600.000 EUR. Aktiviert wurden die Brandschutzsanie-
rung Klassentrakt Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 300.000 EUR) und die Anschaffung
Kombianlage Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 200.000 EUR). Abschreibungen wurden in
Höhe von ca. 1.100.000 EUR durchgeführt.

5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	143.124,72	143.124,72	0,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	143.124,72	143.124,72	0,00

Hierbei handelt es sich um Werke anerkannter Künstler. Diese unterliegen keiner gewöhnli-
chen Abnutzung. Da weder Käufe noch Verkäufe vorgenommen wurden, veränderte sich die
Bilanzposition nicht.

6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	5.805.707,81	5.710.222,81	-95.485,00
a) Maschinen	394,47	235,01	-159,46
b) Technische Anlagen	3.382.450,13	3.054.924,59	-327.525,54
c) Dienstfahrzeuge	650.080,71	571.726,96	-78.353,75
d) Brand- u. Katastrophen schutzfahrzeuge	1.086.463,21	1.259.171,81	172.708,60
e) Sonderfahrzeuge	139.048,15	326.294,46	187.246,31
f) Zusatzgeräte für Fahrzeuge, sonstige Zusatzeinrichtungen	303.313,17	261.381,90	-41.931,27
g) Sonstige Fahrzeuge / Anhänger	243.957,97	236.488,08	-7.469,89

Die Nutzungsdauer der einzelnen Maschinen und technischen Anlagen kann der Anlagen-Nutzungsdauer-Tabelle, die in newsystem@kommunal geführt wird, entnommen werden. Personenkraftwagen werden grundsätzlich über 6 Jahre, Lastkraftwagen über 9 Jahre und Einsatz-/Kommandowagen über 14 Jahre abgeschrieben.

Maschinen

Die Bilanzposition verringerte sich geringfügig durch vorgenommene Abschreibungen.

Technische Anlagen

Zu den technischen Anlagen gehören auch Photovoltaikanlagen. Auf folgenden Objekten befinden sich Photovoltaikanlagen:

- Max-Born-Gymnasium
- FOS/BOS
- Landwirtschaftsschule
- Freizeitzentrum Mammendorf
- Viscardi-Gymnasium (Solaranlage)
- Landratsamt Erweiterungsbau
- Staatliche Berufsschule FFB
- Dreifachturnhalle Realschule Maisach

Durch Abschreibungen reduzierte sich die Bilanzposition um ca. 300.000 EUR.

Dienstfahrzeuge

Die Bilanzposition nahm um ca. 80.000 EUR ab. Dies ist auf Abschreibungen in Höhe von ca. 100.000 EUR und die Verbuchung eines Zugangs in Höhe von ca. 20.000 EUR (Caddy für den allgemeinen Fuhrpark) zurückzuführen.

Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge

Durch Zugänge in Höhe von ca. 350.000 EUR (u.a. Kommandowagen und Mannschaftstransportwagen für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung) sowie Abschreibungen in Höhe von ca. 180.000 EUR nahm die Bilanzposition um ca. 170.000 EUR zu.

Sonderfahrzeuge

Aufgrund von Zugängen in Höhe von ca. 250.000 EUR (Radlader für das Freizeitzentrum Mammendorf, Mehrzweckfahrzeug für die Grünflächenpflege für den Bauhof) und Abschreibungen in Höhe von ca. 60.000 EUR erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 190.000 EUR.

Zusatzgeräte für Fahrzeuge, sonstige Zusatzeinrichtungen

Die Bilanzposition reduzierte sich durch Abschreibungen um ca. 40.000 EUR.

Sonstige Fahrzeuge / Anhänger

Die Bilanzposition nahm um ca. 10.000 EUR ab. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von ca. 40.000 EUR, aber es wurde auch eine Anschaffung in Höhe von ca. 30.000 EUR getätigt (Kleintraktor für die Realschule Maisach).

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	20.343.972,39	21.208.773,29	864.800,90
a) Betriebsvorrichtungen	85.537,01	71.849,24	-13.687,77
b) Betriebsausstattungen	1.597.399,60	1.648.840,33	51.440,73
c) Geschäftsausstattungen	13.625.611,49	15.013.204,51	1.383.013,29
d) Besondere Betriebs- u. Geschäftsausstattung an Schulen	4.996.267,00	4.441.705,41	-554.561,59
e) Gebrauchskunst	39.157,29	33.173,80	-5.983,49

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände, die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen, kann der in newsystem@kommunal geführten Anlagen-Nutzungsdauer-Tabelle entnommen werden.

Betriebsvorrichtungen

Schwimmbecken, Planschbecken und Rutschen des Freizeitparks Mammendorf wurden in die Eröffnungsbilanz als Betriebsvorrichtung aufgenommen. Die Sportböden und Trennwände an den Schulen ebenfalls. Nach Aussage des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands wird mittlerweile nicht mehr zwischen Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschieden. Deshalb werden auf der Position „Betriebsvorrichtungen“ keine neuen Vermögensgegenstände aktiviert, sondern lediglich Abschreibungen vorgenommen, dadurch verringerte sich die Bilanzposition um ca. 14.000 EUR.

Betriebsausstattung

Die Bilanzposition „Betriebsausstattung“ setzt sich zusammen aus den Anlagenbuchungsgruppen „Betriebsausstattung“, „Werkstätteneinrichtung“ und „Mobile Luftreinigungsgeräte“. Sie erhöhte sich durch Zugänge (vor allem durch die Anschaffung von Raumluftreinigungsgeräten) um ca. 50.000 EUR, obwohl Abschreibungen in Höhe von ca. 500.000 EUR vorgenommen wurden.

Geschäftsausstattung

Diese Bilanzposition untergliedert sich in folgende Anlagenbuchungsgruppen: „Geschäftsausstattung“, „Informations- und Kommunikationstechnik“, „IT-Ausstattung DigitalBudget und DigitalPakt“. Aufgrund der kurzen Nutzungsdauern kam es zu Abschreibungen in Höhe von ca. 3.000.000 EUR. Dennoch erhöhte sich die Bilanzposition um ca. 1.400.000 EUR.

Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen

Hierzu zählen unter anderem Laborinseln, Bedienplätze für Friseure, Geräteschränke, Werkbänke, Trennwände, Sprossenwände. Es wurden Zugänge in Höhe von ca. 150.000 EUR und Abschreibungen in Höhe von ca. 700.000 EUR verbucht. So reduzierte sich die Bilanzposition insgesamt um ca. 550.000 EUR zu.

Gebrauchskunst

Die Bilanzposition verringerte sich unwesentlich durch vorgenommene Abschreibungen in Höhe von ca. 6.000 EUR.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	17.292.579,11	21.645.425,13	4.352.846,02
a) Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	49.807,22	675.313,72	625.506,50
b) Anlagen im Bau	17.242.771,89	20.970.111,41	3.727.339,52

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind Vorleistungen vor Fertigstellung. Sie werden auf Hilfsanlagen gebucht, da keine Abschreibung erfolgt.

Zum 31.12.2022 werden „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ in Höhe von ca. 700.000 EUR ausgewiesen:

- Cateringküche Realschule Maisach (ca. 20.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Förderzentrum Ost Germering (ca. 150.000 EUR)
- Prallwand, Tore Realschule Puchheim (ca. 150.000 EUR)
- Prallwand, Tore Gymnasium Puchheim (ca. 220.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Realschule Puchheim (ca. 50.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Gymnasium Puchheim (ca. 80.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Förderzentrum Ost Germering (ca. 10.000 EUR)

Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Auch Anlagen im Bau werden auf Hilfsanlagen gebucht, da hier ebenfalls keine Abschreibung vorgenommen wird. Bei Fertigstellung erhält die Anlagenbuchhaltung einen Vermerk der Inbetriebnahme, danach erfolgt die Umbuchung auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens und ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Zum 31.12.2022 summiert sich die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auf ca. 21.000.000 EUR:

- Neubau Dreifachturnhalle Gymnasium Puchheim (ca. 8.000.000 EUR)
- Neubau Zweifachturnhalle Realschule Puchheim (ca. 5.300.000 EUR)
- Neubau FOS II (ca. 50.000 EUR)
- Sanierung Klassentrakt Realschule Unterpfaffenhofen (ca. 700.000 EUR)
- Sanierung Turnhalle Nasszellen Carl-Spitzweg-Gymnasium (ca. 1.200.000 EUR)
- Sanierung Turnhalle Heizung und Lüftung Carl-Spitzweg-Gymnasium (ca. 1.500.000 EUR)
- Erweiterung Kfz-Zulassung (ca. 850.000 EUR)
- Erweiterungsbau Gymnasium Gröbenzell (ca. 500.000 EUR)
- Erweiterungsbau Förderzentrum West (ca. 50.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Kreisbauhof (ca. 90.000 EUR)
- Photovoltaikanlage Förderzentrum Ost Germering (ca. 20.000 EUR)

- Einrichten eines Löschwassertanks Jexhof (ca. 10.000 EUR)
- Brandmeldeanlage Jexhof (ca. 20.000 EUR)
- Sozialer Wohnungsbau (ca. 84.000 EUR)
- Mittagsbetreuung Realschule FFB (ca. 70.000 EUR)
- Dreifachturnhalle Gymnasium Olching (ca. 10.000 EUR)
- Außenanlage Realschule Puchheim (ca. 320.000 EUR)
- Außenanlage Gymnasium Puchheim (ca. 460.000 EUR)
- Außenanlage Gymnasium Olching (ca. 1.400.000 EUR)
- Außenanlage (Erweiterung Sitzflächen) FOS / BOS (ca. 220.000 EUR)
- Außenanlage Kfz-Zulassung (ca. 70.000 EUR)
- FFB 2 Radweg Unterschweinbach – Wenigmünchen (ca. 8.000 EUR)
- FFB 6 Deckenverstärkung Ortsdurchfahrt Oberschweinbach (ca. 10.000 EUR)
- FFB 7 Geh- und Radweg (ca. 14.000 EUR)
- FFB 8 Geh- und Radweg Maisach – Malching (ca. 30.000 EUR)
- FFB 16 Ausbau Moorenweis – Dünzelbach (ca. 50.000 EUR)

A III. Finanzanlagen

1. Sondervermögen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
a) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00

Sondervermögen eines Landkreises sind Eigenbetriebe (Art. 76 LKrO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck wird als Eigenbetrieb geführt. Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebs beträgt 5.000.000 EUR.

Die Trägerschaft an Sparkassen ist nicht zu aktivieren. Eine Einlage hat der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht geleistet.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	255.645,94	255.645,94	0,00
a) Kommunalunternehmen Kreisklinik	255.645,94	255.645,94	0,00

Als Anteil an verbundenen Unternehmen zählt das festgesetzte Kapital des Kommunalunternehmens Kreisklinik in Höhe von 255.645,94 EUR.

Seit dem 1. Januar 1999 werden das Kreiskrankenhaus Fürstenfeldbruck und das Kreisaltenheim Jesenwang als ein selbständiges Unternehmen des Landkreises Fürstenfeldbruck unter dem Namen "Kreisklinik Fürstenfeldbruck/Seniorenheim Jesenwang - Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Fürstenfeldbruck" geführt. Nach § 2 Abs. 4 der Satzung sind alle Rechte und Pflichten, alle bestehenden Forderungen, Mitgliedschaften, Vermögensrechte und Verbindlichkeiten, die mit dem Betrieb des Kreiskrankenhauses Fürstenfeldbruck und des Kreisaltenheimes Jesenwang zusammenhängen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf das Kommunalunternehmen übergegangen.

3. Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	34.003,00	3.770.669,00	3.736.666,00
a) Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH	10.000,00	3.730.000,00	3.720.000,00
b) Zweckverbände	3,00	3,00	0,00
c) Ausstellungs- und Veranstaltungs- GmbH	13.000,00	13.000,00	0,00
d) Ambulantes Palliativ-Team-FFB gGmbH	5.000,00	5.000,00	0,00
e) Hospiz Germering gGmbH	6.000,00	6.000,00	0,00
f) Klima- und Energie Agentur GmbH	0,00	16.666,00	16.666,00

Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH

Der Landkreis Fürstenfeldbruck und 16 von seinen 23 Gemeinden gründeten im Jahr 2019 die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 170.000 EUR. Von dem Stammkapital hat der Landkreis Fürstenfeldbruck einen Geschäftsanteil von 10.000 EUR. Dieser Geschäftsanteil wird als Beteiligung ausgewiesen. Darüber hinaus hat der Landkreis Fürstenfeldbruck im Jahr 2022 in die Wohnungsbaugesellschaft vier Grundstücke mit dem Verkehrswert von 3.720.000 EUR eingebracht, der ebenfalls als Beteiligung ausgewiesen wird. Im Falle der Liquidation der Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck GmbH fallen die eingebrachten Grundstücke an den Landkreis Fürstenfeldbruck zurück.

Der Landkreis betraut die Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck rechtsverbindlich mit folgenden Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse:

- Schaffung von preisgünstigem Wohnbau durch Neubau
- Verwaltung und Vermietung von Mietwohnraum unter Einhaltung der Bindungen entsprechend den Vorgaben für einkommensorientierte Förderung in Bayern.

Zweckverbände

Die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dachau, Dillingen an der Donau, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm bildeten einen Zweckverband für „Die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg“. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Aichach.

Außerdem gründeten die Landkreise Dachau, Landsberg am Lech, Starnberg und Fürstenfeldbruck einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Fürstenfeldbruck.

Des Weiteren ist der Landkreis Mitglied im Zweckverband „Regionaler Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München“. Gegründet wurde der Zweckverband im Jahr 1950. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von 170 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München zur Entwicklung des Wirtschaftsraums München.

Die Zweckverbände werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert.

Ausstellungs- und Veranstaltungs-GmbH

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hält einen 50 % Anteil am Stammkapital der Ausstellungs- und Veranstaltungsgesellschaft Fürstenfeldbruck mbH. Das Stammkapital beträgt insgesamt 26.000 EUR, 13.000 EUR entfallen auf den Landkreis Fürstenfeldbruck.

Ambulantes Palliativ-Team-FFB gGmbH

Anfang 2011 wurde im Landkreis Fürstenfeldbruck der Verein „Hospiz- und Palliativnetz für den Landkreis Fürstenfeldbruck e.V.“ gegründet. Dem Verein gehören unter anderem der ärztliche Kreisverband, ambulante Pflegedienste, Hospizdienste und die Kreisklinik an. Da der Verein nicht die Betreiberschaft für ein Palliativ Care Team übernehmen konnte, folgte die Gründung einer gemeinnützigen GmbH. An dieser hält der Landkreis Fürstenfeldbruck eine Beteiligung in Höhe von 5.000 EUR.

Hospiz Germering gGmbH

Der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 der Gründung der gemeinnützigen Hospiz Germering gGmbH zugestimmt. Der Hospizverein Germering beteiligt sich mit einem Anteil von 53 Prozent an der gemeinnützigen Hospiz Germering gGmbH, der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Große Kreisstadt Germering jeweils mit einem Anteil von 24 Prozent, das entspricht einer Beteiligung in Höhe von 6.000 EUR.

Klima- und Energie Agentur GmbH

Im Jahr 2022 gründeten die Landkreise Starnberg, Landsberg am Lech und Fürstenfeldbruck sowie die Verbraucherzentrale Bayern gemeinsam die Klima- und Energie Agentur GmbH. Die Agentur soll das „Kompetenzzentrum Energiewende“ der Landkreise sein. Angeboten wird umfassende Energieberatung für Privathaushalte und Unternehmen.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hält – wie Starnberg und Landsberg am Lech – einen Anteil in Höhe von 16.666 EUR.

4. Ausleihungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	2.504.730,63	2.298.592,12	-206.138,51
a) Ausleihung an Brucker Schlachthof GmbH	153.387,57	153.387,57	0,00
b) Ausleihung an Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Fürstenfeldbruck	800,00	800,00	0,00
c) Ausleihung an MVV	0,00	1.278,23	1.278,23
d) Sonstige Ausleihungen mit Laufzeit 5 Jahre und mehr	2.350.543,06	2.143.126,32	-207.416,74

Ausleihung an Brucker Schlachthof GmbH

Nach Schließung des Brucker Schlachthofs im Mai 2017 konnte im Februar 2018 der Betrieb unter dem neuen Namen „Schlachthof Hasenheide“ wiederaufgenommen werden. Die bisherige Organisationsstruktur in Form einer GmbH & Co.KG wurde beibehalten. Der Landkreis Fürstenfeldbruck bleibt in Form einer stillen Beteiligung Partner des Schlachthofs.

In bilanzieller Sicht stellt die stille Beteiligung eine Ausleihung dar. Gemäß Vertrag vom 12.09.1997 hält der Landkreis Fürstenfeldbruck mit einer Einlage von 153.388 EUR insgesamt 21,4% der Anteile.

Ausleihung an Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Fürstenfeldbruck

Der Landkreis Fürstenfeldbruck besitzt 5 Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft e.G. Fürstenfeldbruck zu je 160 EUR, die als Ausleihung in Höhe von 800 EUR aktiviert werden.

Ausleihungen an den MVV

Der Landkreis ist seit 1996 Gesellschafter des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) mit einem Geschäftsanteil von 1.278,23 EUR (Stand 31.12.2022).

Sonstige Ausleihungen mit Laufzeit 5 Jahre und mehr

Durch Tilgungsleistungen verringerte sich die Bilanzposition um ca. 207.000 EUR. Die Bilanzposition setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
Darlehen an Wohnungsbau- gesellschaften	1.568.661,34	1.497.772,31	-70.889,03
Darlehen an Private	736.888,08	602.405,54	-134.482,54
Darlehen an Gemeinden	44.993,64	42.948,47	-2.045,17

5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Landkreis besitzt keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

B. Umlaufvermögen

B I. Vorräte

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	122.113,61	113.438,40	-8.675,21
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	122.113,61	113.438,40	-8.675,21

Als Vorräte bilanziert werden die Vorratsbestände der Kreiskasse (u.a. Vordrucke für Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnisse, Einbürgerungsurkunden, Kurzzeitplaketten, vorläufige Reiseausweise, Waffenbesitzkarten), die Bestände an Münzen, Gold- und Silberbarren sowie Silbermedaillen mit Wappen, die Bestände der im Landkreis Fürstentfeldbruck lagernden Bücher „Der Landkreis Fürstentfeldbruck: Natur – Geschichte – Kultur“ sowie „Flüchtlinge und Vertriebene im Landkreis Fürstentfeldbruck“. Weiter werden auch die Vorratsbestände des Bauhofs - Salz, Sole und Diesel – sowie die im Bauernhofmuseum Jexhof lagernden Pellets aktiviert.

In Summe reduzierte sich die Bilanzposition um ca. 10.000 EUR auf ca. 113.000 EUR.

B II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	14.461.046,05	14.379.687,46	-81.358,59
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer- leistungen	13.831.885,67	13.512.979,95	-318.905,72
2. Privatrechtliche Forderungen	94.845,68	442.036,21	347.190,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	534.314,70	424.671,30	-109.643,40

1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hier wurden die Transferforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich, die in Fremdverfahren verwaltet und in newsystem®kommunal integriert werden, bilanziert. Sie weisen zum 31.12.2022 eine Höhe von ca. 5.000.000 EUR auf und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Transferforderungen Amt für Soziales	1.275.049 EUR
Transferforderungen Amt für Jugend und Familie	3.406.397 EUR
Transferforderungen Jobcenter	3.381.102 EUR

	8.062.548 EUR
Abzüglich zweifelhafte Transferforderungen	-3.149.507 EUR

	4.913.041 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören auch die Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber Bund und Land sowie die öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber Land, Gemeinden, Zweckverbänden, verbundenen Unternehmen und Staatshaushalt in Höhe von ca. 8.500.000 EUR.

In Summe weist die Bilanzposition einen Bestand in Höhe von ca. 13.500.000 EUR aus und verringerte sich damit um ca. 300.000 EUR.

2. Privatrechtliche Forderungen

Hier wurden alle privatrechtlichen Forderungen bilanziert. Die privatrechtlichen Forderungen wurden mit unterschiedlichen Sätzen, die die Kreiskasse aufgrund ihrer Erfahrungswerte ermittelte, wertberichtigt. Die Veränderung der Wertberichtigung wurde je Forderungsart gegen das Aufwands- bzw. Ertragskonto aus der Werterhöhung bzw. Wertminderung der Wertberichtigung eingebucht.

Die Bilanzposition summiert sich auf ca. 400.000 EUR und weist damit einen um ca. 300.000 EUR höheren Wert auf.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition reduzierte sich um ca. 100.000 EUR und weist zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von ca. 400.000 EUR auf. Bilanziert wurden hier die Beteiligung an der Versorgungsrücklage sowie die Mietkautionen.

B III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens besitzt der Landkreis Fürstentfeldbruck nicht.

B IV. Liquide Mittel

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	5.999.587,35	4.950.006,59	-1.049.580,76
a) Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.683.562,00	4.567.824,55	-1.115.737,45
b) Bargeld / Kassenbestand	316.025,35	382.182,04	66.156,69

Die Position „Liquide Mittel“ ergibt sich aus der Finanzrechnung. Sie verringerte sich um ca. 1.000.000 EUR auf ca. 4.950.000 EUR.

Es wurden Saldenbestätigungen der Banken zum 31.12.2022 angefordert. Diese Saldenbestätigungen wurden abgeglichen mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2022, der in newsystem@kommunal erstellt wurde.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	3.199.200,68	4.210.606,65	1.011.405,97
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.199.200,68	4.210.606,65	1.011.405,97

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Sachverhalte gebildet, deren Auszahlung im Vorjahr erfolgte, aber im Folgejahr Aufwand darstellen und über der Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 1.000 EUR netto liegen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um ca. 1.000.000 EUR auf ca. 4.200.000 EUR. Die Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass erstmals der Zahllauf SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) des Amts für Soziales abgegrenzt wurde.

Abgegrenzt wurden auch Zahlungen des Amts für Jugend und Familie, Wartungsverträge und Lizenzverlängerungen.

Auch wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten für die öffentliche Erschließung der im Erbbaurecht gepachteten Grundstücke des Landkreises Fürstentfeldbruck gebildet. Es handelt sich um die Grundstücke der Realschule Unterpfaffenhofen, des Gymnasiums Gröbenzell und des Förderzentrums Ost. Sie wurden in newsystem@kommunal eingebucht und werden nun über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst.

Schließlich wurden die Beamtengehälter für Januar 2022, die im Dezember 2021 ausbezahlt wurden, abgegrenzt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	65.860.146,96	59.465.691,49	-6.394.455,47
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	47.702.296,91	47.702.296,91	0,00
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
III. Ergebnisrücklage	21.444.323,08	21.009.941,12	-434.381,96
IV. Ergebnisvortrag	-434.553,57	-2.851.919,46	-2.417.365,89
V. Jahresüberschuss	-2.851.919,46	-6.394.627,08	-3.542.707,62

I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Die Nettoposition (Allgemeine Rücklage) weist eine Höhe von ca. 47.700.000 EUR aus. Sie wurde einmalig für die Eröffnungsbilanz errechnet als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten.

Hatte sich bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses ergeben, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so wurde im Jahresabschluss der unterlassene Ansatz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Das Ergebnis wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Eine ergebnisneutrale Berichtigung wurde letztmalig zum Jahresabschluss 2018 vorgenommen. Dies war möglich, weil die Kreisfinanzverwaltung bei der Regierung von Oberbayern eine Fristverlängerung zur ergebnisneutralen Berichtigung beantragt hatte.

II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen

Der Landkreis Fürstentum verfügt über keine Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen.

III. Ergebnismrücklage

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von - 2.851.919 EUR wurde auf die Bilanzposition „Saldo-vortrag“ umgebucht. Die Zuführung zur Ergebnismrücklage erfolgt erst nach Beschlussfassung durch die Kreisgremien.

Die Ergebnismrücklage 2022 setzt sich zusammen aus den Jahresüberschüssen 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2016, 2017 und 2019 sowie den Jahresfehlbeträgen 2015, 2018 und 2020. Sie weist zum 31.12.2022 eine Höhe von ca. 21.000.000 EUR auf.

IV. Ergebnisvortrag

In der Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ steht der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von - 2.851.919 EUR.

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von - 6.394.627 EUR ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

B. Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	55.285.772,99	56.091.181,65	805.408,66
I. Sonderposten aus Zuwendungen	55.130.618,57	56.051.936,45	921.317,88
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.201,57	35.487,17	-2.714,40
III. Sonstige Sonderposten	116.952,85	3.758,03	-113.194,82
IV. Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
V. Sonderposten aus Ab- schreibungsmehrerlösen	0,00	0,00	0,00

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Hier werden erhaltene Zuwendungen für Investitionen ausgewiesen. Die Passivierung der Zuwendungen erfolgte mit Zahlungseingang, der Zuwendungsbetrag wird über die Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes aufgelöst. War es nicht möglich, den Zuwendungsbetrag auf einzelne Vermögensgegenstände aufzuteilen, wurde ein Sammelsonderposten gebildet. Dieser Sammelsonderposten wurde einer Dummy-Anlage zugeordnet und wird über die durchschnittliche Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2022 wurden Zuwendungen in Höhe von ca. 5.000.000 EUR passiviert:

- Förderung der Regierung von Oberbayern für Lehrerdienstgeräte in Höhe von ca. 520.000 EUR
- Förderung der Regierung von Oberbayern für Digitales Klassenzimmer in Höhe von ca. 220.000 EUR
- Förderung nach Art. 10 FAG des Freistaats Bayern für den Neubau Ganztagsbetreuung Realschule Unterpfaffenhofen in Höhe von ca. 340.000 EUR
- Förderung nach Art. 10 FAG des Freistaats Bayern für die Turnhalle Realschule Unterpfaffenhofen in Höhe von ca. 560.000 EUR
- Förderung der Regierung von Oberbayern für die Fahrbahnerneuerung bei Kottgeisering FFB 5 in Höhe von ca. 150.000 EUR
- Förderung des Freistaats Bayern für die FFB 6 in Höhe von ca. 100.000 EUR
- Förderung des Freistaats Bayern für den Teilausbau Geh- und Radweg FFB 6 in Höhe von ca. 800.000 EUR
- Förderung der Gemeinde Grafrath für den Teilausbau Geh- und Radweg FFB 6 Ortseingang Grafrath in Höhe von 1.000.000 EUR
- Förderung der Regierung von Oberbayern für den Ausbau Windach–Steinach FFB 13 in Höhe von ca. 400.000 EUR
- Förderung des Freistaats Bayern für die Ortsdurchfahrt Steinbach FFB 13 in Höhe von ca. 930.000 EUR

Ertragswirksame Auflösungen wurden in Höhe von ca. 4.000.000 EUR durchgeführt.

In Abgang gestellt wurden die Zuwendungen, die der Landkreis in den Vorjahren für den Betrieb der Integrierten Leitstelle erhalten hatte. Seit 31.12.2019 ist der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht mehr Betreiber der Integrierten Leitstelle Fürstenfeldbruck (ILS), sondern der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Fürstenfeldbruck (ZRF). Mit der Übernahmevereinbarung vom 19.12.2019 wurde geregelt, dass ein finanzieller Ausgleich für die an den ZRF übergehenden Anlagegüter durch Zahlung eines Ablösebetrags erfolgt. Dieser Ablösebetrag wurde im Jahr 2022 an den Landkreis überwiesen. Mit der Zahlung des Ablösebetrags ging das Eigentum der Anlagegüter auf den ZRF über und die erhaltenen Zuwendungen mussten ausgebucht werden.

In Summe erhöhte sich die Bilanzposition zum 31.12.2022 aber um ca. 900.000 EUR.

II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Durch ertragswirksame Auflösungen verringerte sich die Bilanzposition geringfügig.

III. Sonstige Sonderposten

Hier werden die Investitionspauschalen passiviert, das sind pauschale Zuwendungen, die für die Finanzierung von Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen gewährt werden.

Im Jahr 2022 bekam der Landkreis Fürstenfeldbruck eine Investitionspauschale in Höhe von ca. 2.600.000 EUR. Diese wurde zum 31.12.2022 ertragswirksam aufgelöst, lediglich ein Erinnerungswert in Höhe von 1 EUR nicht. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband abgesprochen. Nach Meinung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands ist die Investitionspauschale in der Regel nicht konkret einzelnen Investitionsmaßnahmen zuzuordnen. Aus Praktikabilitätsgründen wird deshalb empfohlen, die im laufenden Haushaltsjahr investiv vereinnahmte Investitionspauschale in voller Höhe aufzulösen.

Die im Jahr 2021 als Investitionspauschale gebuchte Zuwendung für die Modernisierung des Gesundheitsamts wurde auf die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ umgebucht.

Neben den Investitionspauschalen zählt zu den Sonstigen Sonderposten das Ökokonto, wo Zuwendungen für Ausgleichsflächen passiviert werden.

IV. Gebührenaussgleich

Der Landkreis erhält keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

V. Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen

Auch Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse bekommt der Landkreis nicht.

C. Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	77.665.464,71	80.601.825,74	2.936.361,03
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.191.823,30	52.738.628,56	1.546.805,26
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	49.844.519,00	51.485.828,00	1.641.309,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	1.347.304,30	1.252.800,56	-94.503,74
II. Umweltrückstellungen	0,00	0,00	0,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Schuldschuldverhältnissen	8.857.294,62	9.758.355,85	901.061,23
V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	0,00	0,00	0,00
VI. Sonstige Rückstellungen	17.616.346,79	18.104.841,33	488.494,54
a) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub u. Überstunden	2.694.184,81	3.055.227,87	361.043,06
b) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	895.857,76	3.143.699,45	2.247.841,69
c) Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2.986.920,32	2.319.358,86	-667.561,46
d) Rückstellungen für Gastschulbeiträge	4.195.754,62	5.330.070,82	1.134.316,20
e) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Verbindlichkeiten	6.843.629,28	4.256.484,33	-2.587.144,95
f) Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen sind Verpflichtungen, bei denen im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten nicht sicher ist, ob sie dem Grunde nach bestehen und / oder wie hoch die Verpflichtung ist (Art. 70 Abs. 2 LKrO; § 74 KommHV-Doppik).

Gemäß § 74 KommHV-Doppik sind folgende Rückstellungen zwingend zu bilden:

1. Erfüllung von Pensionsverpflichtungen
2. Altersteilzeitrückstellungen
3. Umweltrückstellungen
4. Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art
5. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften
6. Im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein muss

Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten müssen gebildet werden, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag wesentlich ist; es verbleibt insoweit ein Ermessensspielraum, ob die Rückstellung als wesentlich einzustufen ist oder nicht. In Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen wurden dem finanzmathematischen Gutachten des Bayerischen Versorgungsverbandes für das Landratsamt Fürstenfeldbruck entnommen. Danach erhöhten sich zum 31.12.2022 die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Beihilfen um ca. 1.640.000 EUR auf ca. 51.500.000 EUR.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtengesetz für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Der Abschluss einer Beihilfeversicherung sowie die Mitgliedschaft im Versorgungsverband befreit nicht von der Verpflichtung zur Bildung dieser Rückstellungen. Die Verpflichtung zum Ansatz dieser Rückstellungen resultiert aus der Tatsache, dass die Versorgungs- bzw. Beihilfeberechtigten einen unmittelbaren oder mittelbaren Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis haben und die vom Landkreis geleisteten Zahlungen überwiegend zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen eingesetzt werden.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe wurden zum Bruttolohn und den Zulagen auch Einmalzahlungen, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Beiträge zu Zusatzversorgungskassen zuzüglich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gerechnet.

Unterschieden wurde zwischen Rückstellungen für Altersteilzeit Beschäftigte und Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte. Im Jahr 2022 befanden sich 53 Beschäftigte und 18 Beamte in Altersteilzeit.

In Summe weist der Landkreis zum 31.12.2022 Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von ca. 1.250.000 EUR aus, dies entspricht einer Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr von ca. 100.000 EUR.

II. Umweltrückstellungen

Umweltrückstellungen wurden nicht passiviert.

III. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dürfen nur gebildet werden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z.B. durch einen Instandhaltungsplan) und die Instandhaltung im Haushaltsjahr unterlassen worden ist. Maßnahmen, mit deren Durchführung von Haus aus nicht gerechnet wird, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Instandhaltung muss im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Für eine Nachholung zu einem Zeitpunkt nach Ende des folgenden Haushaltsjahres darf keine Rückstellung gebildet werden, das heißt, Leistungszeitraum muss das folgende Haushaltsjahr sein.

Zum 31.12.2022 wurden keine Rückstellungen für Instandhaltung gebildet, die Bilanzposition weist damit einen Wert von 0 EUR aus.

IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Die Regelungen des Finanzausgleichs bewirken zeitversetzt Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Der Zahlbetrag der Umlagen wird durch die Steuereinnahmen des Vorjahres und durch die Gemeindeschlüsselzuweisungen des Vorjahres bestimmt. Damit führen sich ergebende Mehreinnahmen eines Jahres zu einer erhöhten Zahllast des Umlageverpflichteten im übernächsten Jahr. Mit dem Ansatz von Finanzausgleichsrückstellungen wird periodengerecht Vorsorge getroffen, indem Rückstellungen in Höhe der erwarteten Mehrbelastungen gebildet werden.

Die Berechnung der Finanzausgleichsrückstellungen ist gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-Doppik zu erläutern. Das bedeutet, dass es kein gesetzlich vorgeschriebenes Berechnungsverfahren gibt. Es wird aber empfohlen, für die örtliche Ermittlung auf den durchschnittlichen Zuwachs der sich aus den Bescheiden ergebenden tatsächlichen Bezirks- und Krankenhausumlagebelastung der letzten fünf Jahre abzustellen.

Bei dieser Ermittlungsmethode ergibt sich für den Landkreis Fürstfeldbruck zum 31.12.2022 eine Bezirksumlage in Höhe von ca. 5.100.000 EUR und eine Krankenhausumlage in Höhe von ca. 200.000 EUR.

Die Bilanzposition weist eine Höhe von ca. 9.760.000 EUR aus, da sie sich zusammensetzt aus den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2021, die erst im Jahr 2023 aufgelöst werden dürfen, und den Rückstellungen für die Bezirks- und Krankenhausumlage zum 31.12.2022.

V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren

Zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde erstmals eine Abfrage durchgeführt und eine Übersicht angelegt über alle drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren. Zeitgleich wurde der Kontenplan in newsystem@kommunal angepasst, unter anderen wurden das Sachkonto 2872200 „Rückstellungen für Gewährverträge“ und das Sachkonto 2872300 „Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchverfahren“ eingerichtet. Zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik gab es den verbindlichen Kontenrahmenplan des Staatsministeriums des Inneren noch nicht. Drohende Verpflichtungen wurden unter der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen - Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ passiviert.

Zum Jahresabschluss 2022 wurde diese Abfrage wieder umgesetzt, es ergaben sich aber keine neuen bilanzierungspflichtigen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen sowie Gerichts- und Widerspruchverfahren. Die Bilanzposition weist deshalb zum 31.12.2022 einen Wert von 0 EUR aus.

VI. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden

Zur Ermittlung dieser Rückstellungen wurden die Arbeitnehmer in vier Gruppen aufgeteilt: Arbeitnehmer des einfachen Dienstes (= 18 AN), des mittleren Dienstes (= 362 AN), des gehobenen Dienstes (= 364 AN) und des höheren Dienstes (= 9 AN). Anschließend wurden für die einzelnen Gruppen der Resturlaub in Tagen und das Zeitguthaben in Stunden ermittelt und mit einem Verrechnungssatz multipliziert.

Zum 31.12.2022 summieren sich die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub auf ca. 1.450.000 EUR, damit erhöhten sie sich im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 EUR. Die Rückstellungen für Überstunden stiegen um ca. 300.000 EUR auf ca. 1.600.000 EUR. Zurückzuführen ist dies auf Mehrbelastungen durch die Corona Pandemie. In Summe weist die Bilanzposition zum 31.12.2022 eine Höhe von ca. 3.055.000 EUR aus.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden gebildet, wenn der Auftrag erteilt wurde, unabhängig davon, ob die Leistung erbracht wurde und der Betrag wesentlich ist. Eingehende Rechnungen werden dann über das Rückstellungskonto abgewickelt, sodass das Jahresergebnis nicht belastet wird.

Zum 31.12.2022 weist die Bilanzposition einen Wert in Höhe von ca. 3.140.000 EUR aus. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen:

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Vorjahren, die noch nicht aufgelöst wurden, da noch Rechnungen für Aufwendungen ausstehen:

- Aufwendungen für Großraumzulage 2020, Kostenstelle „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Restbetrag in Höhe von ca. 26.000 EUR
- Aufwendungen für Dienstleistungen und Lieferleistungen, Kostenstelle „Informationstechnik“ Restbetrag in Höhe von ca. 57.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2018 Stiftung Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ in Höhe von ca. 15.000 EUR

- Aufwendungen für Erstattungen 2019 Stiftung Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ in Höhe von ca. 10.000 EUR
- Aufwendungen für Erstattungen 2020 Stiftung Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ in Höhe von ca. 25.000 EUR
- Aufwendungen für ÖPNV-Nachzahlungen, Kostenstelle „Öffentliche Mobilität“ in Höhe von ca. 175.500 EUR
- Aufwendungen für Nachzahlung Heizung, Kostenstelle „Landwirtschaftsschule FFB“ in Höhe von ca. 17.000 EUR

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die neu gebildet wurden:

- Aufwendungen für Fortbildung, Kostenstelle „Personalverwaltung“ in Höhe von 15.000 EUR
- Aufwendungen für Umbau Landratsamt Flügel Ost/Süd, Kostenstelle „Objekt Verwaltungsgebäude Landratsamt“ in Höhe von 500.000 EUR
- Aufwendungen für Dachsanierung, Kostenstelle „Realschule FFB“ in Höhe von 85.000 EUR
- Aufwendungen für Mittagsversorgung/Schadenbeseitigung, Kostenstelle „Realschule Maisach“ in Höhe von 230.000 EUR
- Aufwendungen für Beleuchtung/Elektroarbeiten, Kostenstelle „Realschule Unterpfeffenhofen“ in Höhe von 60.000 EUR
- Aufwendungen für Sanierung, Kostenstelle „Viscardi-Gymnasium“ in Höhe von 360.000 EUR
- Aufwendungen für Brandschutz, Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ in Höhe von 450.000 EUR
- Aufwendungen für Dachsanierung Turnhalle, Kostenstelle „Max-Born-Gymnasium“ in Höhe von 150.000 EUR
- Aufwendungen für Sanierung Pausenhof, Kostenstelle „Max-Born-Gymnasium“ in Höhe von 180.000 EUR
- Aufwendungen für WC-Sanierung, Kostenstelle „Carl-Spitzweg-Gymnasium“ in Höhe von 55.000 EUR
- Aufwendungen für Brandschutz, Kostenstelle „Gymnasium Gröbenzell“ in Höhe von 100.000 EUR
- Aufwendungen für Dachsanierung, Kostenstelle „Förderzentrum Germering“ in Höhe von 215.000 EUR
- Aufwendungen für Zertifizierung und Mängelbeseitigung, Kostenstelle „Staatliche Berufsschule FFB“ in Höhe von 26.000 EUR
- Aufwendungen für Abbruch Landwirtschaftsschule, Kostenstelle „Landwirtschaftsschule FFB“ in Höhe von 380.000 EUR
- Aufwendungen für Machbarkeitsstudie, Kostenstelle „Bauernhofmuseum Jexhof“ in Höhe von 12.900 EUR

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden in Höhe von ca. 2.320.000 EUR passiviert.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Vorjahren, die noch nicht aufgelöst wurden:

- Aufwendungen für Nachzahlung Besoldung, Kostenstelle „Personalverwaltung“ in Höhe von 300.000 EUR

- Aufwendungen für Steuerberatung, Kostenstelle „Kreisfinanzverwaltung“ in Höhe von 15.000 EUR
- Aufwendungen für überörtliche Prüfung, Kostenstelle „Kreisfinanzverwaltung“ in Höhe von 30.000 EUR
- Aufwendungen für seniorenpolitischen Gesamtkonzept, Kostenstelle „Amt für Soziales“ in Höhe von 35.000 EUR
- Aufwendungen für Sportgeräteausstattung, Kostenstelle „Realschule Puchheim“ in Höhe von 32.000 EUR
- Aufwendungen für Sanierung Außenanlagen, Kostenstelle „Realschule Puchheim“ in Höhe von 300.000 EUR
- Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Kostenstelle „Realschule Puchheim“ in Höhe von 30.000 EUR
- Aufwendungen für Sanierung, Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ in Höhe von 438.000 EUR
- Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten, Kostenstelle „Schulen und Sport“ in Höhe von 500.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ in Höhe von 44.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Baudenkmalpflege, Kostenstelle „Denkmalschutz“ in Höhe von 276.000 EUR

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die neu gebildet wurden:

- Aufwendungen für Rückforderungen staatliche Soforthilfe, Kostenstelle „Gymnasium Puchheim“ in Höhe von 32.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse Kinderhilfe, Kostenstelle „Schulen und Sport“ in Höhe von 92.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschuss Sanierung Zufahrtsstraße, Kostenstelle „Bauernhofmuseum Jexhof“ in Höhe von 12.500 EUR
- Aufwendungen für seniorenpolitischen Gesamtkonzept, Kostenstelle „Amt für Soziales“ in Höhe von 60.000 EUR
- Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Baudenkmalpflege, Kostenstelle „Denkmalschutz“ in Höhe von 122.000 EUR

Rückstellungen für Gastschulbeiträge

Grundlage für die Bildung der Rückstellungen für Gastschulbeiträge ist eine vom Fachreferat erstellte Excel Liste der geschätzten noch ausstehenden Gastschulbeiträge. Zum 31.12.2022 belaufen sich die Rückstellungen für Gastschulbeiträge auf ca. 5.330.000 EUR. Neu gebildet wurden Gastschulbeiträge in Höhe von 4.990.000 EUR, aus den Vorjahren sind noch 340.000 EUR vorhanden, da sich die Jahresabrechnungen oft Jahre verzögern.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Der Landkreis weist zum 31.12.2022 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von ca. 4.260.000 EUR aus, das sind ca. 2.590.000 EUR weniger als im Vorjahr.

Folgende Corona bedingten Drohverlustrückstellungen konnten zum 31.12.2022 noch nicht aufgelöst werden:

- Rückstellung für Betriebskostenzuschuss, Kostenstelle „Öffentliche Mobilität“ in Höhe von 2.180.000 EUR
- Rückstellung für Lehrgänge, Kostenstelle „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von 35.000 EUR
- Rückstellung für unterlassene Aus- und Fortbildung, Kostenstelle „Personalverwaltung“ Restbetrag in Höhe von 54.000 EUR

Die sonstigen Drohverlustrückstellungen summieren sich auf ca. 1.990.000 EUR. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Drohverlustrückstellung für unterverzinlich vergebende Erbbaurechte in Höhe von ca. 320.000 EUR.
Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind Vermögenseinschränkungen aufgrund unterverzinlich vergebener Erbbaurechte nicht auf der Aktivseite durch eine Wertminderung der erbaurechtsbelasteten Grundstücke, sondern auf der Passivseite durch die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu berücksichtigen (§74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik i.V. mit Nr. 6.6.1 BewertR.).
- Drohverlustrückstellung für Rückbauverpflichtungen nach Beendigung des Mietverhältnisses in Höhe von ca. 1.470.000 EUR
Unterschieden wird zwischen den Rückbaukosten der Containerfirma, die uns in Rechnung gestellt werden, und den Rückbaukosten von Referat 13. Pro Kostenstelle (1121116 „Objekte Unterbringung Asylbewerber“, 1121200 „Sonstiges allgemeines Grundvermögen“ und 3331300 „Staatliche Berufsschule Fürstenfeldbruck“) wurde eine Drohverlustrückstellung „Rückbaukosten Containerfirma“ und eine Drohverlustrückstellung „Rückbaukosten Referat 13“ gebildet.
- Drohverlustrückstellung für die Brückensanierung FFB 1 in Höhe von ca. 200.000 EUR

Rückstellungen für latente Steuern

Die Bilanzposition „Rückstellungen für latente Steuern“ weist einen Wert von 0 EUR aus, da für die Bildung von Rückstellungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR vereinbart wurde.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	93.694.665,63	101.083.328,43	7.388.662,80
I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	81.894.446,43	83.476.387,48	1.581.941,05
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.835.411,80	7.901.812,37	5.066.400,57
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.117.733,42	1.088.432,02	-29.301,40
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	7.847.073,98	8.616.696,56	769.622,58

I. Anleihen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck verfügt über keine Anleihen.

II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erhöhten sich zum 31.12.2022 um ca. 1.600.000 EUR und belaufen sich auf ca. 83.500.000 EUR. Bei der Bayern Labo wurden zwei neue Investitionskredite in Höhe von 10.000.000 EUR aufgenommen und zwei Investitionskredite getilgt und umgeschuldet auf Investitionskredite von verbundenen Unternehmen (Zugang bei Sparkasse Fürstenfeldbruck in Höhe von ca. 1.679.000 EUR). Die Tilgungen inklusive Umschuldungen beliefen sich auf ca. 10.097.000 EUR.

III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Landkreis hat beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck zwei Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 5.000.000 EUR und bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck einen Investitionskredit in Höhe von 3.000.000 EUR aufgenommen, die im Laufe des Jahres 2022 wieder zurückgezahlt wurden. Damit weist die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ zum 31.12.2022 keinen Bestand aus.

IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen keine bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzposition nahm um ca. 5.100.000 EUR auf ca. 7.900.000 EUR zu. Die Zunahme ist auf eine Rechnung für Gastschulbeiträge zurückzuführen, die im Jahr 2022 eingegangen ist und erst im Januar 2023 beglichen wurde.

VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus dem Jobcenter, Amt für Soziales, Amt für Jugend und Familie sowie Ausländerwesen. In Summe beläuft sich die Bilanzposition zum 31.12.2022 auf ca. 1.100.000 EUR, das entspricht in etwa dem Wert von 2021.

VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen, Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Staatshaushalt.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ erhöhten sich zum 31.12.2022 um ca. 800.000 EUR auf ca. 8.600.000 EUR.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
	EUR	EUR	EUR
	447.796,22	42.384,03	-405.412,19
Passive Rechnungsabgrenzungen	447.796,22	42.384,03	-405.412,19

Die Position enthält alle Einzahlungen, die erst im nächsten Jahr Erträge sind und über einer Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 1.000 EUR liegen.

Zum 31.12.2022 summiert sich die Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungen“ auf ca. 42.000 EUR.

6.3.4 Sonstige Angaben

Die newssystem@kommunal User wurden am 17.02.2023 für das Jahr 2022 gesperrt.

6.3.4.1 Haftungsverhältnisse, Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Nr. 5, 6 und 9 KommHV-Doppik)

Im Anhang werden Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften angegeben. In diesem Zusammenhang sind die Bürgschaft an die Hospiz Germering gGmbH in Höhe von 150.000 EUR und an den sonstigen privaten Bereich (Gartenbauverein) in Höhe von 51.129 EUR zu nennen. Des Weiteren die Verpflichtungen aus sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften gegenüber der MVV GmbH in Höhe von insgesamt 1.342.150 EUR für das entstandene Einnahmendelta aus Tarifreform und 365 Euro-Ticket.

6.3.4.2 Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV- Doppik)

Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen werden auf der Anlagenkarte des jeweiligen Vermögensgegenstands in newssystem@kommunal vermerkt. Ab 01.06.2019 hat die Kreisfinanzverwaltung ein Änderungsprotokoll in newssystem@kommunal eingerichtet, dass sämtliche Nutzungsdauerveränderungen mitprotokolliert.

6.3.4.3 Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen (§86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes, d.h. er entrichtet Umlagebeiträge an den Versorgungsverband für die beim Versorgungsverband angemeldeten Beamten mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten. Der Versorgungsverband berechnet die sich aus dem Beamtenversorgungsgesetz ergebenden Versorgungsleistungen und zahlt diese für den Landkreis aus. Beginn und Höhe der Versorgungsleistungen richten sich nach den jeweils geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

6.3.4.4 Verwaltete Treuhandvermögen, insbesondere Mündelvermögen und rechtsfähige Stiftungen sowie die von der Kommune oder unter deren Beteiligung nach Art.1 des Sparkassengesetzes errichteten Sparkassen (§86 Abs. 2 Nr. 13 KommHV)

Die Sparkasse ist ein Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit in kommunaler Gewährträgerschaft. Hierbei handelt es sich nicht um eine Beteiligung. Insofern ist in der Bilanz des Landkreises keine Beteiligung zu aktivieren.

Die vom Amt für Jugend und Familie verwalteten Mündelgelder belaufen sich zum 31.12.2022 auf 2.795 EUR.

6.3.4.5 Die Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Stand: 30.06.2022

Beamte/-innen:	92
Arbeitnehmer/-innen:	573

6.3.4.6 Zusammensetzung des Kreistages zum 31.12.2022:

Landrat	Thomas Karmasin
1. Stellvertreterin	Martina Drechsler
weiterer Stellvertreter	Dr. Michael Schanderl

Kreistagsmitglieder:

Fraktion	Name	Vorname
CSU	Betz	Bettina
CSU	Drechsler	Martina
CSU	Ficker	Hubert
CSU	Floerecke	Stefan
CSU	Fraunhofer	Erwin
CSU	Gigl	Maximilian
CSU	Haas	Andreas
CSU	Höfelsauer	Franz
CSU	Jais	Engelbert
CSU	Keller	Pius
CSU	Kreuzmair	Manuela
CSU	Lohde	Andreas
CSU	Miskowitsch	Benjamin
CSU	Müller	Roland
CSU	Off-Nesselhauf	Gabriele
CSU	Raff	Erich
CSU	Röder	Frederik
CSU	Schäffler	Joseph
CSU	Seidl	Hans
CSU	Staffler	Emanuel
CSU	Staffler	Katrin
CSU	Thiele	Sonja
CSU	Vogt	Wolfgang
CSU	Wegmaier	Thi Thu
CSU	Wörle	Johann
CSU	Wörle	Josef
Bündnis 90/Grüne	Birzele	Andreas
Bündnis 90/Grüne	Claus	Christina
Bündnis 90/Grüne	Dürr	Agnes
Bündnis 90/Grüne	Halbauer	Jan
Bündnis 90/Grüne	Helmers	Barbara
Bündnis 90/Grüne	Dr. Holmer	Daniel
Bündnis 90/Grüne	Huber	Christian
Bündnis 90/Grüne	Dr. Jaschke	Ingrid
Bündnis 90/Grüne	Märkl	Johann
Bündnis 90/Grüne	Mellentin	Johanna
Bündnis 90/Grüne	Merkel	Gina
Bündnis 90/Grüne	Dr. Runge	Martin
Bündnis 90/Grüne	Sautmann	Hans
Bündnis 90/Grüne	Schiele	Rike
Bündnis 90/Grüne	Schuhmacher	Sophie
Bündnis 90/Grüne	Simon-Kraus	Angelika
Bündnis 90/Grüne	Stangl	Christian
SPD	Liebetruth	Daniel
SPD	Magg	Andreas
SPD	Dr. Maier	Christoph
SPD	Seidl	Norbert
SPD	Sonnenholzner	Kathrin
SPD	Weber	Petra
SPD	Wellenstein	Waltraut

FW	Friedl	Hans
FW	Heckl	Josef
FW	Huber	Georg
FW	Keckeis	Rudi
FW	Meissner	Sandra
FW	Obermair	Gottfried
FW	Dr. Schanderl	Michael
FW	Thurner	Johann
UBV	Drexler	Jakob
UBV	Götz	Christin
UBV	Schäfer	Martin
ÖDP	Greiff	Carmen
ÖDP	Holdt	Christian
ÖDP	Keil	Max
AfD	Ertel	Rolf
AfD	Jäger	Florian
AfD	Müller	Christian
FDP	Bode	Ulrich
FDP	Prof. Wollenberg	Klaus
Linke	Weichold	Jörn

6.3.5 Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

- Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Anlagenübersicht (Anlage 15)
- Forderungsübersicht (Anlage 16)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 17)
- Verbindlichkeitenübersicht und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs.2 GO, Art. 66 Abs.2 LKrO (Anlage 18)

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31.12.2022:

4.950.006 EUR

Die im Haushaltsplan enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 13.000.000 EUR wurde zum Stichtag 31.12.2022 nur in Höhe von 10.000.000 EUR in Anspruch genommen.

7.2 Stand der stetigen Erfüllung der kommunalen Aufgaben und Ausblick

Die Aufgaben des Landkreises und des Landratsamtes konnten im Haushaltsjahr 2022 ordnungsgemäß durchgeführt werden. Auch eine stetige Aufgabenerfüllung war gesichert, wie die Planungen der Folgejahre zeigten und die Haushaltsgenehmigung der Regierung von Oberbayern bescheinigte.

Während für das Haushaltsjahr 2021 noch 265 Mio. EUR an ordentlichem Ertrag und -263 Mio. EUR an ordentlichem Aufwand im Jahresabschluss zu verbuchen war, veränderten sich diese Positionen im gegenständlichen Jahr 2022 auf 260 Mio. EUR Ertrag bzw. -269 Mio. EUR Aufwand.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis 2022 wurde mit -2.800.000 EUR geplant um die Kreisumlage, sowie die Ergebnismrücklage entsprechend zu reduzieren – daraus resultierte unter anderem das festgestellte Jahresergebnis in Höhe von -6.394.627 EUR. Von dieser Änderung waren alle Fachbereiche des Amtes gleichermaßen betroffen. Dabei ist zudem festzuhalten, dass die bilanziellen Abschreibungen wesentlich höher als geplant ausgefallen sind. Der Jahresfehlbetrag kann mit der Ergebnismrücklage aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, der Ukrainekrise mit der damit einhergehenden Energie- und Flüchtlingskrise hat der Landkreis Fürstenfeldbruck im gegenständlichen Haushaltsjahr seine Investitionen, insbesondere im Schulbereich, fortgeführt. So wurden die Baumaßnahmen für das Gymnasium Olching sowie die Zulassungsbehörde am Rudolf-Diesel-Ring 1 und der Turnhalle Schulzentrum Puchheim aufgenommen bzw. fortgeführt. Eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.000.000 EUR war nötig, um die Bautätigkeit des Landkreises nicht zu gefährden.

Das führte zu einer Zunahme der Verschuldung des Landkreises, die bereits seit längerem über der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der bayerischen Landkreise liegt.

Unterjährige Liquiditätsengpässe wurden mit einem Kassenkredit über 8.000.000 EUR überbrückt, der gleichzeitig eine Vermeidung von Verwarentgelten beim Eigenbetrieb AWB darstellte. Der Kassenkredit wurde vor dem Jahreswechsel vollständig beglichen.

7.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Haushaltsgeschehen im Jahr 2022 war noch zum Teil von der Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen der Ukraine- und Energiekrise geprägt. Hieraus resultierte hauptsächlich ein Anstieg der Aufwendungen in den Bereichen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe, u.a. mit der Überführung von Ukraine-Flüchtlings in die örtliche Sozialhilfe. Überdies haben sich die Energiekosten in einzelnen Bereichen erhöht.

Mit Gründung der Wohnungsbaugesellschaft erfolgte zum 01.01.2022 eine unentgeltliche Überlassung von vier Grundstücken. Die Ausbuchung der Grundstücke erfolgte mit einem Buchwert in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

7.4 Risiken

Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen führten zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Produkten, sowie gestörten Lieferketten bremsen auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Hinzu kam der Anstieg der Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2022 um 1,9 Prozent höher als im Jahr 2021.

Die Haushalte des Landkreises Fürstenfeldbruck waren in den zurückliegenden Jahren stark geprägt von einer regen Investitionstätigkeit im Bereich der kreiseigenen Schulen, der Kreisstraßen und der Verwaltungsgebäude. Dafür wurde im Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungsjahren mit einer weiteren Kreditaufnahme geplant. Ausgehend von einem relativ hohen Schuldenstand von 86,1 Mio. EUR (01.01.2022) war eine Zunahme der Verschuldung auf netto 92 Mio. EUR geplant. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2022 betrug 83,5 Mio. EUR (382 EUR pro Kopf der Landkreisbevölkerung 2021). Im Jahr 2022 stiegen in Deutschland die Kreditfinanzierungskosten – dadurch reduzieren sich die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zusätzlich.

Trotz kontinuierlich hoher Bautätigkeit zeigte sich allerdings auch, dass ein zukünftiger Investitionsbedarf, vor allem, im Bereich der Schulen besteht. Das Gymnasium Gröbenzell und Olching zeigt sich als stark sanierungsbedürftig. Mit ersten Planungsschritten wurde der Sanierungen wurde bereits begonnen – diese werden in den künftigen Jahren fortgeschrieben.

Risikobehaftete Finanzierungsgeschäfte ist der Landkreis Fürstenfeldbruck nicht eingegangen.

7.5 Umsetzung von Zielen und Strategien

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat die strategischen Ziele des Leitbildprozesses 2013 übernommen. Operative Ziele wurden daraus bisher nicht konkret abgeleitet, Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Budgetierung liegen noch nicht vor.

7.6 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen – Landkreis Fürstentum

7.6.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eines Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge vermindern es.

Entwicklung Jahresergebnis

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge.	234.325.664	252.579.811	260.031.453	260.452.359
- Ordentliche Aufwendungen	232.622.001	251.155.706	260.923.407	269.241.829
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	1.703.663	1.424.105	891.954	8.789.469
- Finanzergebnis	-2.156.237	1.922.020	1.760.670	1.623.327
Ordentliches Ergebnis	- 452.574	- 497.915	-2.652.624	- 10.412.796
Außerord. Erträge	2.887.276	161.141	245.088	4.103.184
- Außerordentliche Aufwendungen	-1.490.632	97.779	444.383	85.015
Außerord. Ergebnis	1.396.644	63.362	-199.295	4.018.169
Jahresüberschuss/ (-) Fehlbetrag	944.070	- 434.553	- 2.851.919	- 6.394.627

Umlagequote

Die Umlagequote zeigt, inwieweit sich die Kommune durch Umlagen finanziert.

Berechnung:

Umlagequote	=	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$
-------------	---	---

2017	
174.637.400 €	78,40%
222.757.524 €	

2018	
189.497.312 €	80,62%
235.053.280 €	

2019	
188.668.307 €	80,52%
234.325.664 €	

2020	
199.757.800 €	79,09%
252.579.811 €	

2021	
209.271.719 €	80,48%
260.031.453 €	

2022	
212.472.371 €	81,58%
260.452.359 €	

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von (ordentlichen) Aufwendungen für die Mitarbeiter des Landkreises zu den gesamten Aufwendungen.

Berechnung:

Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
-----------------------	---	--

2017	
36.080.248 €	16,49%
218.828.544 €	

2018	
38.982.923 €	16,47%
236.719.301 €	

2019	
42.465.033 €	18,25%
232.622.001 €	

2020	
43.776.600 €	17,43%
251.155.706 €	

2021	
43.327.722 €	16,61%
260.923.407 €	

2022	
46.560.259 €	17,29%
269.241.829 €	

Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote ist das Verhältnis von (ordentlichen) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den gesamten Aufwendungen.

Berechnung:

Sachaufwandsquote	=	$\frac{\text{Sachaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
-------------------	---	--

2017		
26.622.255 €	12,17%	
218.828.544 €		

2018		
25.336.011 €	10,70%	
236.719.301 €		

2019		
22.491.277 €	9,67%	
232.622.001 €		

2020		
24.560.918 €	9,78%	
251.155.706 €		

2021		
24.687.685 €	9,46%	
260.923.407 €		

2022		
24.298.680 €	9,02%	
269.241.829 €		

7.6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote I gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. .

Berechnung:

Eigenkapitalquote I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
---------------------	---	---

2017		
71.482.497 €	27,56%	
259.372.420 €		

2018		
68.202.549 €	26,19%	
260.388.959 €		

2019		
69.146.620 €	25,91%	
266.906.506 €		

2020		
68.712.066 €	24,50%	
280.508.873 €		

2021		
65.860.147 €	22,48%	
292.953.847 €		

2022		
59.465.691	20,00%	
297.284.411		

In der Regel wird das Eigenkapital jedoch ergänzt um die Sonderposten, die eigenkapital-ähnlichen Charakter haben. Tatsächlichen Aufschluss über die Fremd- bzw. Eigenfinanzierung der Bilanz gibt daher die Eigenkapitalquote II.

Berechnung:

Eigenkapitalquote II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
----------------------	---	--

2017	
114.088.641 €	43,99%
259.372.420 €	

2018	
117.645.232 €	45,18%
260.388.959 €	

2019	
117.667.497 €	44,09%
266.906.506 €	

2020	
122.407.400 €	43,64%
280.508.873 €	

2021	
121.145.923 €	41,35%
292.953.847 €	

2022	
115.556.673 €	38,87%
297.284.411 €	

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Bei der Berechnung wurde das Eigenkapital zuzgl. der Sonderposten berücksichtigt, beim Fremdkapital zusätzlich zu den Verbindlichkeiten (Passiva D) auch die Rückstellungen (Passiva C).

Berechnung:

Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
-------------------	---	--

2017	
145.227.152 €	127,29%
114.088.641 €	

2018	
142.690.157 €	121,29%
117.645.232 €	

2019	
144.630.166 €	122,91%
117.667.497 €	

2020	
158.053.266 €	129,12%
122.407.400 €	

2021	
171.360.130 €	141,45%
121.145.923 €	

2022	
181.685.154 €	157,23%
115.556.673 €	

Ein Wert von über 100% heißt, dass der Landkreis mehr Schulden hat, als er Eigenkapital besitzt. Da ein Großteil der Rückstellungen die eigentlich vom Versorgungsverband zu leistende Altersversorgung von Beamten betrifft, verzerrt diese Darstellung die tatsächliche Fremdkapitalbindung des Landkreises. Diese sank in den vergangenen Jahren kontinuierlich dank Schuldentilgung und Verzicht auf Kreditaufnahmen.

Investitionsquote

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Dabei kann einerseits der Landkreis als Ganzes oder alternativ auch nur ein einzelner Bereich (z.B. Schulen) betrachtet werden. Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Berechnung:

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Auszahlungen für Investitionen}}{\text{Gesamtauszahlungen}}$	x 100
-------------------	---	---	-------

2017		
18.880.697 €	8,49%	
222.363.540 €		

2018		
27.120.570 €	10,69%	
253.676.433 €		

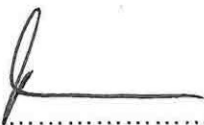
2019		
21.746.262 €	8,84%	
246.130.594 €		

2020		
29.785.565 €	11,18%	
266.466.490 €		

2021		
25.090.644 €	9,39%	
267.203.971 €		

2022		
17.871.567 €	6,48%	
275.687.431 €		

Fürstenfeldbruck, den 23.06.2025



Thomas Karmasin
Landrat



Andreas Pöschl
Kreiskämmerer